

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Geschäftsbericht 2018

Inhalt

Inhaltsverzeichnis 1

Editorial	2
Tagesordnung	3
Bericht des Aufsichtsrats	6
Aufsichtsrat	12
Konsorten	13
Geschäftsführer	13
Lagebericht	16
Gastbeitrag: Prof. Dr. Erdal Yalcin, Professor für Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Hochschule Konstanz, Fakultät für Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften	
Unsichere Zeiten für die Weltwirtschaft – Zeit für ein klares Bekenntnis zum transatlantischen Wirtschaftsmodell	64
Jahresabschluss	73
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	94

Kreativität und Qualität



Im Mittelpunkt: Der Mensch



2 Editorial



Es ist seit über 65 Jahren unser Ziel, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit internationale Exportfinanzierungen erfolgreich zu realisieren. Der AKA Geschäftsbericht 2018 kann mit sehr guten Ergebnissen bei Abschlussvolumen und Neugeschäftserträgen aufwarten. Insbesondere im Kerngeschäft der langfristigen ECA-gedeckten Finanzierungen konnte das bislang höchste Volumen an Neuabschlüssen verzeichnet werden. Ohne den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Engagement und ihrer Expertise die erklärten Unternehmensziele verfolgen, wäre solch eine positive Weiterentwicklung der AKA nicht möglich.

Dieses Jahr stehen daher bei der Visualisierung unseres Geschäftsberichtes die Beschäftigten im Mittelpunkt. Das Besondere: Die Portraitaufnahmen zeigen nicht nur die Person, sondern zusätzlich auch jeweils ein privates Interesse, ein Hobby, dem Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nachgehen. Portraitiert werden sowohl langjährige Kolleginnen und Kollegen, die mit viel Branchen- und Berufserfahrung bei der AKA arbeiten, als auch ganz frisch dazu gestoßene, von

Trainees bis zur Führungskraft. Für uns als Spezialkreditinstitut mit Fokus auf Finanzierung internationaler Handelstransaktionen stellt die Vielfalt des kulturellen Hintergrundes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große Stärke dar. Wir sehen kulturelle Diversität als Bereicherung, denn sie trägt wesentlich zur Kreativität und Qualität bei.

Es ist nicht zuletzt diese interkulturelle Mischung in den Abteilungen, mit langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ganz neu gestarteten, mit erfahrenen Trade Finance-Experten, Quereinsteigern aus anderen Branchen, Berufseinsteigern und Werkstudenten, die eine erfolgreiche Teamarbeit innerhalb der AKA ausmacht. Wir haben einen fotografischen Bilderbogen der AKA-Vielfalt geschaffen, der Ihnen neben der Fülle an Zahlen im Geschäftsbericht auch die Menschen unserer Organisation ein Stück näher bringt.

Tagesordnung

für die ordentliche
Gesellschafterversammlung
am 04.04.2019
in Frankfurt am Main

Tagesordnung 3

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2018 mit den Berichten der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns
2. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) der Geschäftsführung
 - b) des Aufsichtsratsfür das Geschäftsjahr 2018
3. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019
4. Beschlussfassung über die Änderung von § 5 (2) der Satzung
5. Verschiedenes

„Ich wandere gerne,
weil ich die Bewegung
in der Natur liebe
und es immer wieder
etwas Neues
zu entdecken gibt.“

Monika Bertram

Executive Assistant
Seit 3,5 Jahren bei der AKA

Geht über Stock und Stein



Michael Schmid
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die AKA ist weiterhin auf Wachstumskurs

Das Jahr 2018 der AKA war ein weiteres, bemerkenswert gutes Geschäftsjahr mit hoher Wachstumsdynamik. Die AKA hat die Veränderungen eines insgesamt anspruchsvollen Marktumfeldes angenommen. Der Aufsichtsrat hat die Reaktionen auf sich ändernde Länder-Risiko-Profile intensiv begleitet und die Reaktionspotenziale und Positionierung der AKA am Markt laufend diskutiert und Entscheidungen hierzu getroffen.

Im Ergebnis hat die AKA ihre Wachstumsziele erreicht und in Teilbereichen übertroffen, was sich positiv im Volumen des Portfolios, in der Qualität des Portfolios und in der Ertragsentwicklung niederschlägt. Die AKA ist weiterhin auf Wachstumskurs. Die besonderen Merkmale der AKA als komplexes Spezialkreditinstitut mit einer klar abgegrenzten, fokussierten Produktpolitik der Geschäftsführung wurden vom Aufsichtsrat bestätigt.

In mehreren sogenannten Strategiedialogen der Geschäftsführung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats wurden die Eckpfeiler überprüft und nachjustiert, die es der AKA ermöglichen, im Hinblick auf Geschäftsvolumen, Ertrag und Kapitalausstattung in den Folgejahren in eine größere Dimension wachsen zu können. Das ist die im Aufsichtsrat abgestimmte Basis für die inhaltliche Weiterentwicklung unter der Überschrift „Digitalisierung, Innovationen und Automatisierung“.

In engem Austausch mit der Geschäftsführung wurden grundlegende Überlegungen einer Digitalisierungsstrategie diskutiert, mit der Frage „welche Rolle kann und muss die AKA vielleicht zukünftig am Markt und im Interesse der Gesellschafter einnehmen?“. Hierzu entwickelt die AKA im Umfeld der Exportfinanzierung digitale Lösungen, die die Gesellschafterbanken unterstützen. Für das Small Ticket-Segment, das heißt kleine Hermes-gedeckte Bestellerkredite, hat die AKA in einer Pilotphase ein digitales Portal entwickelt, welches der erste Baustein zum Aufbau einer digitalen Plattform ist. Über die Fortschritte wurde der Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen unterrichtet.

Wachstumsplanung, Wachstumsimpulse und die Digitalisierungsstrategie fanden Eingang in die Mehrjährige Geschäftsplanung 2019-2021, die im Aufsichtsrat erörtert und genehmigt wurde. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die eigenen Verarbeitungskapazitäten und -prozesse noch mehr auf Automatisierung auszurichten, wurde der AKA ein separates, mehrjähriges Budget für Innovationen und Investitionen genehmigt.

Im Vorfeld hat der Aufsichtsrat überprüft und beurteilt, dass die regulatorische Governance wie auch die IT-Landschaft der AKA gerüstet sind, um das geplante Geschäftswachstum sowie die digitalen Anforderungen zu bewältigen.

Aufgaben des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen und zusätzlich drei Strategiedialoge des erweiterten Risikoausschusses zur thematischen Vorbereitung der turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen statt.

Somit hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH zeitnah und regelmäßig überwacht und bei der strategischen Weiterentwicklung beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat hat folgende Berichte in seine Arbeit einbezogen:

- die turnusmäßigen Risiko- und Controllingberichte sowie themen- und anlassbezogene Reports der Geschäftsführung
- die Darlegungen der Internen Revision, des Geldwäsche-Beauftragten, des Compliance-Beauftragten und der Zentralen Stelle
- die Information der Geschäftsführung über Verlauf und Ergebnis des jährlichen Aufsichtsgespräches mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen (BaFin), sowie das Ergebnis der Bonitätsbeurteilung durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln
- die Unterlagen der Wirtschaftsprüfer (KPMG) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten kritisch auseinanderzusetzen.

Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen lag bei 98 %. Auch außerhalb der Sitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Geschäftsführung in einem regelmäßigen Informationsaustausch. Über wesentliche Belange wurde der Aufsichtsrat spätestens in der folgenden Sitzung informiert.

Themenstellungen

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig mit der Entwicklung der wesentlichen finanziellen Risiken und mit dem Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement befasst. Er hat sich ebenfalls mit dem Management der sogenannten Non-Financial Risks beschäftigt und hierfür die Berichte der Internen Revision, sowie des Compliance- und Geldwäsche-Beauftragten und der Zentralen Stelle herangezogen. In einem Umfeld, das zunehmend von Digitalisierung geprägt ist, hat sich der Aufsichtsrat des Weiteren über die IT-Landschaft der AKA berichten lassen.

Durch die Rolle der AKA als Spezialkreditinstitut für Handels- und Exportfinanzierungen mit Schwerpunkt in Emerging Markets kommt im Aufsichtsrat der Betrachtung von Kredit- und Länderrisiken eine wichtige Bedeutung zu. Sowohl der Risikoausschuss als auch der Aufsichtsrat haben sich im Jahresverlauf im Besonderen über die Entwicklung einzelner Länderportfolien berichten lassen und die Risikopolitik mit der Geschäftsführung diskutiert.

In den Sitzungen des Risikoausschusses und des Aufsichtsrats wurden dazu auch Treasury-Themen, wie die Liquiditätssteuerung und die Refinanzierung der AKA, ausführlich behandelt. Die Gremien haben sich regelmäßig über die Zusammensetzung und die Fristigkeiten der Fremdmittelaufnahmen berichten lassen. Das Funding war vor dem Hintergrund des Geschäftswachstums ein Thema mit hohem Stellenwert in der Berichterstattung.

Die Treasury-Aktivitäten werden den Anforderungen gerecht, die sich aus dem Geschäftswachstum der AKA sowie dem Umfeld auf den Zins- und Kapitalmärkten ergeben. Die regulatorischen Vorgaben werden eingehalten und die entsprechenden Kennziffern im Aufsichtsrat berichtet.

Der Risikoausschuss und der Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen regelmäßig mit der Risikotragfähigkeit (RTF) der AKA beschäftigt. Hierbei lagen die Themenschwerpunkte auf der Umsetzung regulatorischer Vorgaben in Bezug auf die Zinsänderungsrisiken, sowie der Ableitung der für die AKA relevanten Anforderungen aus dem RTF-Leitfaden der BaFin.

Der Risikoausschuss hat die Risikostrategie der Bank eingehend diskutiert. Sie umfasst alle Aspekte des Risikomanagements und wird fortlaufend auf aktuelle Entwicklungen und Rahmenbedingungen hin angepasst.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen mit der Geschäftsentwicklung in den einzelnen Produktgruppen, den Geschäftsmöglichkeiten und der Ertragsoptimierung unter Risk-/Return-Gesichtspunkten beschäftigt. Im Vordergrund standen die Fortführung der Wachstumsstrategie sowie die Bedeutung und Chancen der Digitalisierung für die AKA.

Die Planung 2018 zeigte ein hohes Ambitionsniveau mit Steigerung bei den Neugeschäftsabschlüssen, den Nettoerträgen und dem operativen Ergebnis. Im Hinblick auf die Finanzierungsprodukte wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die ECA-gedeckten Finanzierungen gelegt. In seiner Sitzung vom 22.02.2018 hat der Aufsichtsrat die Planung erörtert und gebilligt.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte auch die Diskussion und Verabschiedung einer neuen Mehrjährigen Geschäftsplanung (MGP), die sich über den Zeitraum 2019-2021 erstreckt. Die MGP basiert auf der Fortführung der verabschiedeten Strategie der AKA. Die MGP sieht weiterhin ein deutliches Geschäftswachstum grundsätzlich in allen Finanzierungssparten der AKA vor, besonders ausgeprägt in der Zunahme der langfristigen ECA-gedeckten Finanzierungen im Kreditportfolio. Die Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft wie auch das operative Ergebnis steigen jährlich an.

In der MGP ist ein umfangreiches Innovations- und Investitionsbudget berücksichtigt.

Die Kapitalplanung zeigt, dass die Risikotragfähigkeit über den Planungszeitraum gegeben ist. Auch unter adversen Entwicklungen werden die regulatorisch geforderten Mindestkapitalquoten eingehalten. Die MGP wurde im Rahmen des Strategiedialogs mit dem Risikoausschuss behandelt und vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 06.12.2018 diskutiert und genehmigt.

Im Hinblick auf die regulatorische Governance der AKA hat sich der Aufsichtsrat über das interne Kontrollsystem berichten lassen. Er hat sich ferner mit der Umsetzung der Anforderungen aus der Institutsvergütungsverordnung befasst.

Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird von Ausschüssen unterstützt, die in vorbereitenden Sitzungen Entscheidungsvorlagen, beziehungsweise Empfehlungen, erarbeiten und über ihre Arbeit im Gesamtgremium berichten. Die Ausschüsse leisten so einen aktiven Beitrag zur Aufsichtsratsarbeit. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag bei 87 %.

Risikoausschuss (RA): Der RA tagte im Verlauf des Geschäftsjahres fünfmal vorbereitend zu den Sitzungen des Aufsichtsrats. In den sich jeweils zeitlich unmittelbar anschließenden Sitzungen wurde der Aufsichtsrat über die Themenstellungen und Ergebnisse umfassend informiert und erhielt die Empfehlungen des RAs für Beschlussfassungen.

Der RA hat sich regelmäßig ausführlich über das Kreditportfolio, das Rendite-/Risikoprofil sowie die Entwicklung einzelner Länderportfolien unterrichtet. Er hat sich über die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, sowie die operationellen Risiken berichten lassen und sich mit den allen wesentlichen Risiken umfassenden Stressszenarien der AKA befasst. Der RA hat die Risikostrategie der Bank erörtert.

Eine besondere Bedeutung kam 2018 dem Strategiedialog des RAs mit der Geschäftsführung zu. Bei den Strategiedialogen handelt es sich um das vom RA gewählte Format, um mit der Geschäftsführung über die strategische Ausrichtung und Zukunftsthemen zu diskutieren. Dem Aufsichtsrat wird über den Inhalt der Strategiedialoge berichtet und er erhält die Protokolle der Sitzungen zur Genehmigung.

2018 fanden insgesamt drei Strategiedialoge statt. Die behandelten Themen umfassten: Wachstumskurs der AKA, Mehrjährige Geschäfts- und Kapitalplanung, Entwicklung Small Tickets, Digitalisierung, Entwicklung einer Plattformstrategie, Budget für Investitionen und Innovationen.

Vergütungskontrollausschuss (VKA): Der VKA hat 2018 fünfmal vorbereitend zu den Sitzungen des Aufsichtsrats getagt. Der Vorsitzende der Ausschüsse hat den Aufsichtsrat über die Sitzungsinhalte informiert.

Der VKA hat sich in seinen Sitzungen unter anderem mit der Personalstruktur der AKA und dem Budget für Bonuszahlungen unter Berücksichtigung der Zielerreichung für das Jahr 2018 beschäftigt. Die Ausgestaltung der Zielvereinbarungen und die Struktur der Bonusregelung für die Geschäftsführung wurde überprüft, wobei letztere sich nun auch an einer Trendaussage über einen 3-Jahreszeitraum orientiert. Der VKA hat sich über die Umsetzung der Anforderungen, die sich aus der Institutsvergütungsverordnung ergeben, berichten lassen.

Der VKA hat sich des Weiteren mit der Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats befasst. Im Hinblick auf die 2018 erfolgte Neukonstituierung des Aufsichtsrats für eine neue 3-Jahresperiode hat der VKA empfohlen, auch die Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats für die gesamte Bestellungsperiode neu zu regeln. Der Vorschlag, basierend auf einer im Vorjahr eingeholten Benchmarkstudie und Stellungnahmen zur regulatorischen Governance, wurde zunächst in der Aufsichtsratssitzung vom 10.04.2018 erörtert und im Ergebnis der Gesellschafterversammlung zur Annahme empfohlen.

In der Gesellschafterversammlung am 10.04.2018 erfolgte die mehrheitliche Zustimmung der Gesellschafter sowie die entsprechende Anpassung der Satzung der AKA.

Nominierungsausschuss (NA): Der NA kam dreimal zusammen. Der Vorsitzende der Ausschüsse hat den Aufsichtsrat über die Sitzungsinhalte informiert.

Der NA hat in der Sitzung vom 22.02.2018 eine Bewertung der Geschäftsführung gemäß den Anforderungen des § 25c KWG sowie eine Beurteilung des Aufsichtsrats gemäß den Bestimmungen des § 25d KWG vorgenommen.

Personelle Veränderungen

Die dreijährige Amtszeit des Aufsichtsrats endete am 10.04.2018. Der Aufsichtsrat der AKA wird nach den Bestimmungen des Konsortialvertrages und der Satzung der AKA nach dem Entsendungsverfahren besetzt. Anlässlich der turnusmäßigen Neukonstituierung des Aufsichtsrats im Jahr 2018 fanden mit Wirkung vom 10.04.2018 folgende personelle Veränderungen im Aufsichtsrat statt:

- Herr Philipp Reimnitz, UniCredit Bank AG, schied als ordentliches Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus. Als Nachfolger wurde von der UniCredit Bank Herr Thomas Dusch benannt.
- Herr Max Niesert, Portigon AG, schied ebenfalls als ordentliches Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus. Seine Aufgaben im Gremium übernahm das bisher stellvertretende Mitglied, Herr Georg Lucht, Erste Abwicklungsanstalt. Als Nachfolger für das bisherige stellvertretende Mitglied wurde Herr Dr. Hartmut Schott von der Ersten Abwicklungsanstalt benannt.
- Frau Diana Häring trat als Stellvertreterin für die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale aus dem Aufsichtsrat aus, da die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale nicht mehr im Aufsichtsrat der AKA vertreten ist.
- Neu im Aufsichtsrat vertreten ist die Hamburg Commercial Bank AG. Von ihr wurden Herr Yoram Matalon, als ordentliches Mitglied und Frau Jutta Arlt als stellvertretendes Mitglied benannt.
- Herr Sascha Händler, Landesbank Berlin AG, schied als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus. Als Nachfolgerin wurde Frau Béatrice du Hamél benannt.

Mit Wirkung zum 30.09.2018 schied Herr Georg Lucht, Erste Abwicklungsanstalt, als ordentliches Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus. Als Nachfolger wurde Herr Dr. Hartmut Schott, bisheriges stellvertretendes Mitglied, per 01.10.2018 zum ordentlichen Mitglied des Aufsichtsrats benannt. Das Mandat des Stellvertreters bleibt unbesetzt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 10.04.2018 Herrn Michael Schmid zum Vorsitzenden, Herrn Werner Schmidt, Deutsche Bank AG, zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Thomas Dusch, UniCredit Bank AG, zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Alexander von Dobschütz, Deutsche Kreditbank AG, zum 3. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Ebenso wurden folgende Ausschüsse gebildet: Vergütungskontrollausschuss, Nominierungsausschuss, Risikoausschuss.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, die Buchführung und der Lagebericht der Geschäftsführung sind von der durch die mit Gesellschafterbeschluss vom 10.04.2018 als Abschlussprüfer bestellten KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Von dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Er schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Danke

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für ihren großen Einsatz und die im Jahr 2018 geleistete Arbeit. Das Ergebnis in der Positionierung der Bank am Markt und in Zahlen ist erneut gut. In enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat erfolgten 2018 grundlegende Weichenstellungen für die strategische Weiterentwicklung der AKA und auch im operativen Geschäft ergeben sich für die AKA für das kommende Jahr gute Prognosen.

Frankfurt am Main, im April 2019

Der Aufsichtsrat der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH



Michael Schmid
(Vorsitzender)

Ordentliche Mitglieder

Michael Schmid

Diplom-Volkswirt
Königstein/Ts.
– Vorsitzender –

Werner Schmidt

Managing Director
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main
– 1. stellv. Vorsitzender –

Thomas Dusch

Senior Vice President
UniCredit Bank AG,
München
– 2. stellv. Vorsitzender –
ab 10.04.2018

Philipp Reimnitz

Bereichsvorstand
UniCredit Bank AG,
Hamburg
– 2. stellv. Vorsitzender –
bis 10.04.2018

Alexander von Dobschütz

Mitglied des Vorstandes
Deutsche Kreditbank AG,
Berlin
– 3. stellv. Vorsitzender –

Michael Maurer

Senior Vice President
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart

Dr. Hartmut Schott

Executive Director
Erste Abwicklungsanstalt,
Düsseldorf
ab 01.10.2018

Georg Lucht

Executive Director
Erste Abwicklungsanstalt,
Düsseldorf
ab 10.04.2018
bis 30.09.2018

Max Niesert

Managing Director
Portigon AG,
Düsseldorf
bis 10.04.2018

Winfried Münch

Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Stellvertretende Mitglieder

Jeannette Vogelreiter

Managing Director
Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Frank Schütz

Director
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Inés Lüdke

Managing Director
UniCredit Bank AG,
München

Florian Seitz

Direktor
Bayerische Landesbank,
München

Nanette Bubik

Vice President
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart

N.N.

Dr. Hartmut Schott

Executive Director
Erste Abwicklungsanstalt,
Düsseldorf
ab 10.04.2018
bis 30.09.2018

Georg Lucht

Executive Director
Erste Abwicklungsanstalt,
Düsseldorf
bis 10.04.2018

Manfred Fischer

Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Ordentliche Mitglieder

Yoram Matalon

Bereichsleiter
HSH Nordbank AG,
Hamburg
ab 10.04.2018

Sandra Gransberger

Head of Internal Audit
ODDO BHF Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

Knut Richter

Direktor
Landesbank Berlin AG,
Berlin

Stellvertretende Mitglieder

Jutta Arlt

Abteilungsleiterin
HSH Nordbank AG,
Hamburg
ab 10.04.2018

Diana Häring

Abteilungsleiterin
Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main
bis 10.04.2018

Birgitta Heinze

Direktorin
ODDO BHF Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

Béatrice du Hamél

Abteilungsleiterin
Landesbank Berlin AG,
Berlin
ab 10.04.2018

Sascha Händler

Abteilungsleiterin
Landesbank Berlin AG,
Berlin
bis 10.04.2018

Bayerische Landesbank, München
Commerzbank AG, Frankfurt am Main
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf-Münster
HSH Nordbank AG, Hamburg
IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
Landesbank Berlin AG, Berlin
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main-Erfurt
Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg-Braunschweig-Hannover
Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg ab 31.08.2018
ODDO BHF Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Skandinaviska Enskilda Bank AB, Stockholm/Schweden ab 04.01.2018
UniCredit Bank AG, München

Konsorten 13
Geschäftsführer

Geschäftsführer

Beate Bischoff
Frankfurt am Main

Marck Wengrzik
Frankfurt am Main

„Die Leidenschaft
meiner Eltern zur Kunst
hat mich schon sehr früh
im Leben inspiriert.
Später habe ich meine
eigenen Akzente hinzugefügt.
Die Kunst muss man leben.“

Alexis Plan

Vice President, Treasury
Seit 6,5 Jahren bei der AKA

Immer auf der Suche nach inspirierenden Werken



1. Wesentliche Marktentwicklungen 2018	17
2. Entwicklung des Neugeschäfts 2018	21
2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts im Einzelnen	22
2.2 Gesamtzusagebestand	23
2.3 Gute Perspektiven im Neugeschäft der AKA für 2019	23
3. Risikobericht AKA 2018	25
3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements	25
3.2 Adressenausfallrisiken	35
3.3 Markt- und Liquiditätsrisiken	43
3.4 Bildung von Risikovorsorge	46
3.5 Operationelle Risiken	47
3.6 Geschäfts- und geschäftsstrategische Risiken	49
3.7 Risikoberichterstattung und Kommunikation	50
3.8 Umsetzung regulatorischer Anforderungen	51
4. Vermögens- und Finanzlage	54
5. Ertragslage	55
6. Gremien und Personal	57
7. Ausblick	59

Marck Wengrzik,
Geschäftsführer,
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Die Gräben werden tiefer: Handelskonflikte, Sanktionen, Währungskrisen und Rezessionssignale

Vor dem Hintergrund der weltpolitischen Entwicklungen brachte 2018 insgesamt gesehen eine Fortsetzung der Spaltung. Neu ist lediglich die starke Symbolik des Handelsstreits, der die konfliktreiche Seite internationaler Beziehungen überdeutlich hervorhebt.

Im gesamten Jahresverlauf beherrschte die Politik die Börsen. Konflikte und Wahlen bewegten die Aktienkurse und Währungen. Hier ist natürlich vorrangig der von US-Präsident Trump ausgelöste Handelsstreit mit China und der EU zu nennen. Auch die italienische Verschuldungsdebatte mit der EU, Wahlen in Brasilien, die Währungskrise in der Türkei sowie die weiterhin zähen Brexit-Verhandlungen waren wichtige Einflussfaktoren¹.

2018 war auch ein Jahr, in dem sich viele wirtschaftliche Hoffnungen nicht erfüllten. Im Mai zog sich beispielsweise die USA aus dem Atomabkommen mit dem Iran zurück. Die Ölpreise reagierten sofort: Der Ölpreis näherte sich der 80-Dollar-Marke².

Ein anderes Beispiel ist hier sicherlich auch Argentinien. Im September 2018 hatte der Peso rückblickend seit Jahresbeginn mehr als die Hälfte seines Wertes verloren und die Inflation lag bei mehr als 30 %. Die Regierung musste den Internationalen Währungsfond IWF zur Hilfe rufen.

Der IWF war es auch, der Ende des Jahres zu mehr internationaler Zusammenarbeit mahnte. Multilaterale Kooperationen würden wichtiger denn je, da der Spielraum der Länder für Gegenmaßnahmen im Falle eines deutlichen weltweiten Abschwungs geringer sei als vor der Finanzkrise 2008³.

Für den deutschen Markt und mit Blick auf die Geschäftsentwicklung der AKA sind vor allem die losen Enden im Handelskonflikt zwischen EU und USA von Bedeutung. Nach den Strafzöllen für Stahl- und Aluminiumlieferungen im März 2018 drohte US-Präsident Trump mehrfach mit Zöllen für europäische Autos. Eine weiterhin starke Unsicherheit, mit der die Automobilindustrie zu kämpfen hat. Das „Damoklesschwert“ der Autozölle ist trotz persönlicher Gespräche deutscher Hersteller mit Trump im Dezember noch nicht endgültig vom Tisch.

Mit den internationalen Zollkonflikten und einem drohenden „Harten Brexit“ wird das Umfeld für Unternehmen deutlich rauer. Wir sollten nicht vergessen: Als einer der größten Exportmärkte hat Großbritannien eine große Bedeutung für die deutsche Wirtschaft. Wenn wir dorthin unser Augenmerk richten, dann lässt sich die Wachstumsdynamik 2018 als enttäuschend beschreiben. Auch mit Blick auf die Rahmenbedingungen in Deutschland sind 2018 wenige positive Entwicklungen zu sehen. Dies ist gut festzumachen am Beispiel Infrastruktur. Für ein so hoch entwickeltes Land wie Deutschland ist die Verkehrssituation in allen Bereichen – Bahn, Auto, Flugzeug – durch Verschlechterung geprägt. Das muss früher oder später in einer dämpfenden Wirkung für die Wirtschaftsleistung münden, wenn Kosten, vor allem Leerlaufkosten, zwingend ansteigen.

Ein weiteres Fokusthema 2018 war nach wie vor der Umgang mit Sanktionen. Ob Iran, Türkei oder Russland: Sanktionen kreieren verstärkt Unsicherheit und haben bereits spürbar zu einem Rückgang von Investitionen geführt.

In diesem Zusammenhang ein Hinweis auf den diesjährigen Gastbeitrag des Geschäftsberichtes, der sich ebenfalls der konfliktreichen Handelspolitik und deren Folgen widmet:

Der Beitrag von Prof. Dr. Erdal Yalcin, Professor für Internationale Wirtschaftsbeziehungen an der Hochschule Konstanz, Fakultät für Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften, beleuchtet das Thema „Unsichere Zeiten für die Weltwirtschaft – Zeit für ein klares Bekenntnis zum transatlantischen Wirtschaftsmodell“. Seine Ausführungen knüpfen an die 2018 so beherrschenden Diskussionen rund um die Handelskonflikte und Abkehr von freiem Welthandel an: Das bisherige

erfolgreiche, wettbewerbsbasierte, globale Wirtschaftsmodell befinde sich nach über 60 Jahren am Scheideweg. Dieser kritische Augenblick spiegele sich nicht nur in theoretischen Wirtschaftsdebatten wider, sondern sei in den zunehmend wahrscheinlicher werdenden Rezessionen sowohl auf nationaler wie auch auf globaler Ebene wiederzufinden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und die Folgen für den Trade Finance-Markt:

Am Ende von 2018 stellt sich die Welt in ihrer Gesamtheit als schwieriger und volatiler dar. Bezogen auf die rein wirtschaftlichen Entwicklungen zeigte sich das Jahr 2018 weniger spektakulär: 2018 ist die Wirtschaft global betrachtet um 3,7 % gewachsen – laut IMF-Prognose ist für 2019 eine Verlangsamung auf 3,5 % zu erwarten⁴.

Der schon mehrfach erwähnte Handelskonflikt ist auch als Rahmenbedingung für den Trade Finance-Markt direkt als erstes zu nennen: Die Befürchtungen über eine schwächere Weltkonjunktur belasteten 2018 die Rohstoffmärkte. Der anhaltende Handelsstreit zwischen den USA und China sowie zwischen den USA und der EU dämpfte die Erwartungen an die Wachstumsaussichten der Volkswirtschaften. Die Unsicherheit über die Folgen des Konfliktes belastete die weltweite Rohstoffnachfrage und in Folge dessen sanken die Preise, vor allem am Rohölmarkt.

Der HWWI-Rohstoffpreisindex fiel im Dezember 2018 um 9,5 %. Damit sanken die Rohstoffpreise im letzten Monat des Jahres 2018 erneut deutlich, wenn auch weniger kräftig als im November. Der Gesamtindex verringerte sich auf 112,9 Punkte und lag damit um 4,8 % niedriger als vor einem Jahr. Den deutlichsten Verlust wies der Index für Energierohstoffe auf. Er verbilligte sich im Monatsdurchschnitt um 10,5 %⁵.

Damit haben die Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland 2018 begünstigt.

Während die US-Notenbank im Verlauf des Jahres auf die positive wirtschaftliche Entwicklung in den USA reagierte und die Leitzinsen in drei Schritten nach und nach erhöhte, blieb die Europäische Zentralbank ihrer 2015 beschlossenen und 2016 weiterverfolgten Richtung weitestgehend treu. 2017 leitete sie – mit der Ankündigung, ab Januar 2018 nur noch Anleihen im Wert von 30 Mrd. EUR pro Monat zu kaufen – lediglich eine vorsichtige Wende der Geldmarktpolitik ein.

Seit September 2018 hat die EZB das monatliche Ankaufovolumen von derzeit 30 Mrd. EUR im Rahmen des „Quantitative Easing“ auf 15 Mrd. EUR reduziert. 2019 soll der Nettoerwerb enden. Für 2019 sind hier keine resultierenden Zinseffekte zu erwarten.

Mit Blick auf mögliche rezessive Tendenzen 2019 hat sich die USA somit größeren Spielraum geschaffen, um auf eine global abgeschwächte Wirtschaft reagieren zu können.

Die aus der Geldmarktpolitik der EZB weiterhin resultierende hohe Liquidität sorgte auch 2018 für ein weiteres – allerdings nur noch sehr moderates – Absinken der EURIBOR-Sätze. Als Resultat sank der 6-Monats-Euribor auf nunmehr -0,266 %⁶.

AKA-Geschäftsentwicklung im Fokus: Der für die AKA primär relevante EMEA-Syndizierungsmarkt zeigte 2018 eine gegenüber dem Vorjahr leicht positive Entwicklung in den Volumina⁷ bei sich gleichzeitig weiter verschärfender Konditionssituation⁸. Allerdings waren die Aktivitäten der AKA –

auch bedingt durch eine aus Risikosicht begründete Zurückhaltung im Syndizierungsmarkt für türkische FI-Risiken – in diesem Segment gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert.

Das Deckungsvolumen der Hermesdeckungen entwickelte sich 2018 mit einem Anstieg von 17 % sehr positiv⁹. Dieser starke Trend erklärt in Teilen auch die Performance der AKA, die im Geschäftsjahr 2018 ein sehr gutes Gesamtabschlussvolumen in Höhe von 2.022 Mio. EUR erzielte und damit eine erhebliche Steigerung um 31 % gegenüber dem Abschlussvolumen aus 2017 erreichte. So konnte die AKA mit Blick auf die Hermes-gedeckten Transaktionen mit dem durchschnittlichen Anstieg des Neugeschäfts von 31 % gegenüber dem Vorjahr deutlich über den Trend der Hermes-Deckungen hinaus wachsen. Dies liegt an einem Mehr an Möglichkeiten bei Finanzierungen mit Partnern außerhalb des Gesellschafterkreises sowie einer stärkeren Fokussierung auf ECA-gedeckte Projektfinanzierungen.

Hinzu kam bei der AKA, dass die Angebote im kurzfristigen Bereich – insbesondere bei Akkreditiv-Unterbeteiligungen – 2018 sehr stark genutzt wurden und mit 542 Mio. EUR ein gegenüber dem Vorjahr signifikant verbessertes Abschlussvolumen generiert werden konnte.

In Zeiten von wachsenden Kundenanforderungen, digitalen Wettbewerbern (Stichwort Fintec) und einem komplexer werdenden Regulierungssystem wird eines immer unabdingbarer für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum: Die Digitalisierung im Bankensektor. Welche entscheidende Rolle der Digitalisierung zukommt, haben die Banken in Deutschland erkannt. Bis 2020 wollen die Top-50 deutschen Privat- und Firmenkundenbanken bis zu 6 Mrd. EUR in Digitalisierungsinitiativen investieren¹⁰.

„In Zeiten von wachsenden Kundenanforderungen, digitalen Wettbewerbern und einem komplexer werdenden Regulierungssystem wird eines immer unabdingbarer für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum:

Die Digitalisierung im Bankensektor.“

Auch die AKA fokussierte bereits 2018 ihre Digitalisierung mit einer Leistungs-erweiterung:

Als Spezialkreditinstitut mit dem Schwerpunkt ECA-Finanzierungen fühlt sich die AKA verantwortlich, auch für kleine Exportfinanzierungen nachhaltige Lösungen anzubieten. Hierzu hat sie ein eigenes Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neu geschaffen und eine IT-gestützte, digitale Produktlösung angestoßen. SmaTiX (Small Ticket Express) heißt die neue Onlinelösung für Finanzierungsanfragen. 2018 konnte die Pilotphase in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern, der Euler Hermes Kreditversicherung und der Exportindustrie starten. In dieser Testphase arbeitet eine Gruppe ausgewählter Exporteure gemeinsam mit der AKA an der weiteren Optimierung des Portals. Die Vision:

Mit SmaTiX entwickelt die AKA die zentrale Bearbeitungsplattform für Exportfinanzierungen im Small-Ticket-Segment.

Mit der geplanten Weiterentwicklung für 2019, gegenseitig SmaTiX und Click&Cover, die Online-Deckungsanfrage von Euler Hermes, zu integrieren, geht die AKA einen Schritt in die Richtung der Welt des API Banking (Application Programming Interface Banking). Über APIs können Daten und Funktionen bestehender Anwendungen, zum Beispiel Online Banking-Plattformen, von Drittanbietern genutzt werden. So wird die einfache und schnelle Integration von Daten oder Banking-Funktionen in die Applikationen und Services von Drittparteien möglich. Und umgekehrt.

Die markttrendbedingten Herausforderungen haben auch 2018 verstärkt deutlich gemacht, wie wichtig es ist, die AKA im Rahmen ihrer Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten auf eine breitere Basis zu stellen.

¹ Deters, Jannik: Jahresrückblick. Handelskonflikt, Haushaltsstreit, Brexit – Das waren die politischen Höhepunkte im Börsenjahr 2018. In: handelsblatt.com vom 29.12.2018. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/trends/jahresrueckblick-handelskonflikt-haushaltsstreit-brexit-das-waren-die-politischen-hoehepunkte-im-boersenjahr-2018/23801394.html?ticket=ST-916314-Makb60oiWJVYb5h5BGVj-ap3>.

² Ölpreis nähert sich der 80-Dollar-Marke. In: Spiegel Online vom 01.02.2019. <http://spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/oelpreis-steigt-wegen-gekuendigten-atomabkommen-mit-iran-a-1207146.html>.

³ Währungsfonds senkt Prognose für deutsche Wirtschaft. In: Spiegel Online vom 21.1.2019. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/iwf-senkt-wachstumsprognosen-fuer-deutschland-und-die-weltwirtschaft-a-1249133.html>.

⁴ Höltschi, René: IMF-Chefin Lagarde warnt vor den Folgen der Handelskonflikte. In: nzz.ch vom 21.1.2019. <https://www.nzz.ch/wirtschaft/der-imf-ruft-zur-vernunft-auf-ld.1453203>.

⁵ Anhaltender Preisverfall am Rohölmarkt. In: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut vom 9.1.2019. http://hwwi-rohindex.de/index.php?id=7981&tx_ttnews%5Btt_news%5D=430&tx_ttnews%5BbackPid%5D=7977&cHash=fe6867b340288fff63ae61dc7e3caef3.

⁶ Euribor Zinssätze 2018. In: global-rates.com vom 01.02.2019. <https://de.global-rates.com/zinssatze/euribor/2018.aspx>.

⁷ EMEA 2018 Snapshot. In: loanradar vom 07.01.2019. <https://www.loanradar.co.uk/articles/42333-emea-2018-snapshot-loan-volume-and-league-tables>.

⁸ Another strong year in the loan market. In: Business Research and Insights vom 12.12.2018. <https://business.nab.com.au/another-strong-year-in-the-loan-market-32500/>.

⁹ Präsentation des Jahresergebnisses EKG 2019. In: IMA-Sitzung vom 17.01.2019.

¹⁰ Digitaler Neustart für deutsche Banken. In: industrie.de vom 4.7.2018. <https://industrie.de/allgemein/7874/>.

„Die Gesellschafterbanken haben auch 2018 die Dienstleistungen der AKA im ECA-gedeckten Bereich stark in Anspruch genommen und damit deutlich ihr Vertrauen in die Expertise und die hohe Qualität der partnerschaftlichen Zusammenarbeit gezeigt.“

Ein sehr gutes Ergebnis für das Jahr 2018

Die AKA erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein sehr gutes Abschlussvolumen in Höhe von 2.022 Mio. EUR und erreichte damit eine erhebliche Steigerung um 31 % gegenüber 2017. Die aus dem Neugeschäft erzielten Erträge erreichten mit 13,4 Mio. EUR erneut ein historisches Hoch.

Für das Geschäftsjahr 2018 waren folgende Entwicklungen von besonderer Bedeutung:

Im Kerngeschäft der AKA, den ECA-gedeckten Finanzierungen, war die AKA 2018 außerordentlich erfolgreich. Das Geschäftsvolumen liegt mit 938 Mio. EUR trotz hoher Marktliquidität wiederum über Plan und Vorjahr.

In der Abteilung Structured Finance & Syndication (SFS) werden die Produkte des FI-Desk, Strukturierte Finanzierungen (inkl. Receivables) und Syndicated Trade Loans verantwortet. Hier zeigte sich für das Geschäftsjahr 2018 erneut ein erfreuliches, aber differenziertes Bild:

Das Abschlussvolumen bei den Risiko-Unterbeteiligungen an Akkreditivbestätigungen und verwandten Produkten im Kurzfristbereich verzeichnete ein signifikantes Wachstum. Dieser Produktbereich konnte sowohl im Volumen als auch im Ertrag entsprechend deutlich über Plan und über Vorjahr schließen.

Während die erfreuliche Volumenentwicklung bei Strukturierten Finanzierungen eine sehr zufriedenstellende Steigerung verzeichnete, konnten die Erträge durch die von sehr hoher Liquidität gekennzeichnete Marktsituation und entsprechend niedrigen Preisen nicht mit der Steigerung der Geschäftsvolumina mithalten.

Das Vorjahresergebnis bei Syndikated Trade Loans (STL) konnte im Laufe eines erneut eher von geringer Abgabebereitschaft des Marktes geprägten Geschäftsjahres nur im Ertrag überschritten werden. Knapp unterschritten wurden dagegen die Vorjahresvolumina.

Den größten Anteil am Produktportfolio des Neugeschäfts mit 46 % erreichte die AKA erfreulicherweise in ihrem ertragreichen Ankerprodukt, den Beteiligungen an ECA-gedeckten Bestellerkrediten (2017: 43,9 %). Auf Platz zwei rangieren Risiko-Unterbeteiligungen an Akkreditivbestätigungen und verwandten Produkten. Die in diesem Bereich abgeschlossenen Stückzahlen und Volumina konnten den Anteil am Neugeschäft auf 27 % (2017: 23,9 %) steigern. Es folgen mit einem Volumen von 15 % die Beteiligungen an STL. Der Anteil der Strukturierten Finanzierungen blieb mit 9 % auf Vorjahresniveau (9,5 %). Die Beteiligungen an Forfaitierungen stiegen auf einen Anteil von 2 % (2017: 1,8 %). Die Anteile weiterer Produktgruppen wie Avale, Anzahlungsfinanzierungen oder sonstige Finanzierungen sind wie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung.

2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts im Einzelnen

ECA-gedekte Bestellerkredite – intensive Nutzung des erweiterten Dienstleistungsspektrums der AKA: Die Gesellschafterbanken haben auch 2018 die Dienstleistungen der AKA im ECA-gedeckten Bereich stark in Anspruch genommen und damit deutlich ihr Vertrauen in die Expertise und die hohe Qualität der partnerschaftlichen Zusammenarbeit gezeigt.

Das Volumen des AKA-Anteils abgeschlossener Verträge liegt mit 938 Mio. EUR (2017: 675 Mio. EUR) deutlich über Vorjahr.

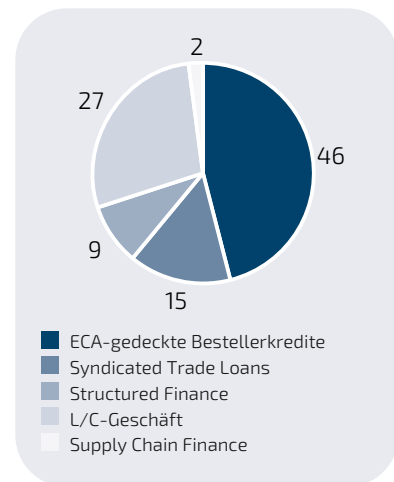
Der größte Teil der Zusagen erfolgte wieder in Zusammenarbeit mit der deutschen ECA Euler Hermes, daneben wurden auch Finanzierungen mit anderen europäischen ECAs realisiert.

In diesem Zusammenhang hat die AKA 2018 auch ihre Refinanzierungsmöglichkeiten über Refinanzierungsprogramme europäischer Exportkreditversicherer weiter vertieft.

Die 2016 systematisch begonnene Beteiligung an ECA-gedeckten Projektfinanzierungen wurde erfolgreich fortgeführt. Auch für die Folgejahre sind bereits einige hochinteressante Groß-Transaktionen in Aussicht. Die AKA verfügt dafür über speziell ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der AKA liegt in der Zusammenarbeit mit ihren Gesellschafterbanken. Darüber hinaus arbeitet die AKA in allen Produktsparaten auch mit ausgewählten, international gut reputierten Banken zusammen. Dieser Teil des Geschäftes war ebenfalls stabil. Einige Kernaktivitäten der AKA stehen aber weiterhin nur Gesellschafterbanken zur Verfügung.

Struktur des Abschlussvolumens nach Produktgruppen in Prozent



Die überwiegende Mehrzahl der Transaktionen im ECA-Bereich wird auf einzelkreditvertraglicher, bilateraler Basis direkt mit den ausländischen Importeuren abgeschlossen.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden die Aktivitäten des FI-Desk (im Wesentlichen sind dies Akkreditiv-Risikounterbeteiligungen bei Partnerbanken) in die Abteilung SFS konsolidiert. Die vermuteten Synergien, insbesondere bei den Marktkontakten, konnten sehr kurzfristig gehoben werden. So konnte das Abschlussvolumen in diesem Bereich signifikant auf 542 Mio. EUR gesteigert werden und liegt damit sehr deutlich über Plan und Vorjahr. In diesem Produktsegment beteiligt sich die AKA ausschließlich in Form von stillen Unterbeteiligungen an Akkreditiven, Bankgarantien oder verwandten Produkten mit Laufzeiten von meist bis zu einem Jahr. Ebenso ist hier die Zusammenarbeit der AKA mit der EBRD in deren Trade Facilitation Program angesiedelt, die im Laufe des Geschäftsjahres weiter ausgebaut werden konnte.

Strukturierte Finanzierungen: Das Neugeschäftsvolumen stieg auf rund 244 Mio. EUR. Damit konnte das Vorjahr in Punkto Volumen übertroffen werden. Die US- und EU-Russlandsanktionen führten zu einem spürbaren Rückgang der Pre-Export-Finance (PXF)-Transaktionen, einem für die AKA traditionell sehr wichtigen Marktsegment. Die neu abgeschlossenen SFS-Finanzierungen sind überwiegend Beteiligungen bei Commodity-gestützten Transaktionen und trugen dazu bei, den Rückgang im Russlandgeschäft mehr als zu kompensieren.

Syndicated Trade Loans (STL): Kreditnehmer sind insbesondere Banken, die in ihren Sitzländern eine systemrelevante Stellung haben und große internationale Handelshäuser mit erstklassiger Reputation.

Der für die AKA relevante, tradebezogene Syndizierungsmarkt zeigte 2018 erneut einen Rückgang in den Volumina bei sich gleichzeitig verschärfender Konditionssituation. Im beginnenden Jahr 2018 war das für die AKA wichtige kurzlaufende Türkei-FI-Geschäft – trotz der weiterhin ungünstigen politischen Entwicklung – von hoher Wettbewerbsintensität geprägt. Trotz dieser schwierigen Voraussetzungen konnte mit einem Ertrag von 5,7 Mio. EUR ein Ergebnis über Vorjahresniveau erzielt werden, bei dem das abgeschlossene Volumen des Vorjahres nur knapp unterschritten wurde.

2.2 Gesamtzusagebestand

Der Gesamtzusagebestand hat sich zum Stichtag 31.12.2018 mit rund 5,8 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (4,9 Mrd. EUR) positiv entwickelt. Diese Summe umfasst den AKA-Anteil und die Anteile der Gesellschafterbanken an Kreditforderungen sowie treuhänderisch durch die AKA gehaltene Forderungen.

2.3 Gute Perspektiven im Neugeschäft der AKA für 2019

Die AKA rechnet auch für 2019 mit einer guten Wettbewerbssituation für die europäische Exportwirtschaft.

Im Bereich der langfristigen Finanzierungen konzentriert sich das Neugeschäft der AKA volumenmäßig weiterhin auf ECA-gedeckte Finanzierungen für europäische Exporteure. Insbesondere Groß- und Projektfinanzierungen zeichnen sich dabei durch längere Entwicklungszeiten und einen nicht immer genau planbaren Realisierungszeitpunkt aus. Entsprechend erwartet die AKA im ersten Halbjahr 2019 den Abschluss einiger substanzieller Transaktionen, die bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr vorbereitet wurden. Neben den großvolumigen, häufig konsortialen Transaktionen steht die AKA ihren Gesellschaftern und Partnern auch für mittelgroße, bilaterale Transaktionen zur Verfügung.

Als Spezialkreditinstitut mit dem Schwerpunkt ECA-Finanzierungen fühlt sich die AKA verantwortlich, auch für kleine Exportfinanzierungen nachhaltige Lösungen anzubieten. Dieses Mandat wird nicht zuletzt auch von den Gesellschafterbanken unterstrichen. Diese Herausforderung war einer der Schwerpunkte des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die AKA hat hierzu ein eigenes Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neu geschaffen und eine IT-gestützte, digitale Produktlösung konzipiert. Dies wird auch im Geschäftsjahr 2019 einer der Tätigkeitsschwerpunkte sein. Die AKA arbeitet hier eng mit ihren Gesellschaftern, der Euler Hermes Kreditversicherung und der Exportindustrie zusammen.

Die Produktbereiche Structured Finance, FI-Desk und STL wurden unter dem Dach der Abteilung SFS erfolgreich zusammengeführt.

„Die Diversifizierung des Portfolios wird auch für das kommende Jahr einen Arbeitsschwerpunkt bilden.“

Bei Strukturierten Finanzierungen verfolgt die AKA gemeinsam mit den Partnerbanken Finanzierungen für Commodity-Trader und -Produzenten. Diese Finanzierungen umfassen besicherte Strukturen (PXF, Borrowing Base, Reserved Base Lending) sowie kurzlaufende Working Capital-Finanzierungen (Revolving Credit Facilities). Einzelforfaitierungen sowie große, ungedeckte Avaltransaktionen sind hier für unsere Kreditnehmergruppe angesiedelt. Die Übernachfrage nach guten, finanzierbaren Assets wird auch 2019 weiter anhalten und den Margen- und Konditionsdruck hoch halten. Der traditionell für unser Haus wichtige PXF-Russlandmarkt wird durch die anhaltenden US- und EU-Russlandsanktionen zurückgehen, zurückgeführte Transaktionen werden nicht oder nur teilweise neu aufgesetzt werden. Die Ausweitung des Kreises der Partnerbanken über den Kreis der Gesellschafterbanken hinaus wird weiter anvisiert.

Im Bereich der stillen Unterbeteiligungen bei Akkreditiven konzentriert die AKA ihre Zusammenarbeit mit den Syndizierungsdesks der Gesellschafter- und Nicht-Gesellschafterbanken. Ziel ist die Erreichung einer noch aktiveren Ausnutzung der Länder- und Adresslimite, die die AKA zur Verfügung stellt.

Im Bereich STL sind weiterhin die in der Regel kurzlaufenden, handelsbezogenen syndizierten Kredite für Banken angesiedelt. Vor dem Hintergrund der anhaltend problematischen Entwicklung im türkischen FI-Markt wird sich erweisen, in wie weit die AKA Finanzierungen in diesem wichtigen STL-Markt betreiben kann, auch wenn sich sowohl Risikosicht als auch Selektion der Kreditnehmer als richtig erweisen haben. Die Diversifizierung des Portfolios wird auch für das kommende Jahr einen Arbeitsschwerpunkt bilden.

In der neu formierten Abteilung SFS wird die AKA nach den hervorragenden Ergebnissen des Jahres 2018 durch die konsequente Erweiterung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Gesellschafter- und Partnerbanken alles daran setzen, das Profil als attraktiven und zuverlässigen Partner weiter zu schärfen. Das Team ist zuversichtlich, die gemäß Geschäftsplan festgelegten, ambitionierten Zahlen zu erreichen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die AKA ein historisch hohes Geschäfts- und Ertragsvolumen erreicht. Aufgrund der guten Deal-Pipeline, der aktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern der AKA und der gut diversifizierten Limit- und Produktstruktur sieht die AKA eine vergleichbare Perspektive für das Jahr 2019.

3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements

Unternehmensziele der AKA: Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich an dem von Geschäftspartnern angetragenen Kreditgeschäft nach entsprechender Analyse zu beteiligen. Im Rahmen der geschäftspolitisch vorgesehenen Ausweitung des Kreditgeschäftes werden dabei hohe Qualitätsmaßstäbe angelegt, um beispielsweise unangemessene Risikokonzentrationen zu vermeiden. Die AKA steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko- und Ertragsprofil optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Geschäftsaktivitäten:

Die AKA

- ist ein auf dem Sektor der kurz-, mittel- und langfristigen Handels- und Exportfinanzierungen tätiges Spezialkreditinstitut mit dem Schwerpunkt Emerging Markets;
- agiert als Komplementärinstitut, das heißt, im Einklang mit ihren Geschäftspartnern und nicht als Wettbewerber. Sie handelt vornehmlich auf Einladung ihrer Gesellschafterbanken. Die AKA kann sich grundsätzlich auch an Finanzierungen von Nicht-Gesellschafterbanken beteiligen, jedoch unter Wahrung gewisser exklusiver Aktivitäten, die den Gesellschafterbanken vorbehalten bleiben;
- bietet sich neben dem Kreditgeschäft als Dienstleister für die Administration vornehmlich ECA-gedeckter Bestellerkredite an;
- ist auch im Ankauf sowie der Verwaltung von Umschuldungsforderungen tätig.

Treasury-Aktivitäten:

Die AKA

- ist ein Nichthandelsbuchinstitut und betreibt gemäß Zulassung kein „Depositen- und Spareinlagengeschäft“;

- refinanziert sich über ihre Eigenmittel, Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann im Interesse der Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, unter Abwägung von Aufwand und Kosten, Mittel auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen;
- ist im Treasury nur in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäftes und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern;
- ist bestrebt, Zinsänderungs- und Währungsrisiken durch kongruente Refinanzierung und/oder entsprechende Sicherungsgeschäfte zu minimieren.

Risikopolitik: Die aktive Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

Grundsätze des Risikomanagements: Die Geschäftsführung (GF) legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit – auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken – die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Dokumentiert sind diese in der Risikostrategie, die alle wesentlichen Risikoarten umfasst. Sie wird jährlich durch die GF auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat (AR) entsprechend aktualisiert. Es liegt in der Gesamtverantwortung der GF, dass das Risikokzept durchgängig in die Organisation integriert und das Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

„Die AKA ist ein auf internationale handelsbezogene Finanzierungen und Risikoübernahmen ausgerichtetes Spezialkreditinstitut und betreibt kein Retail- oder Hypothekengeschäft.“

Dies wird durch eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Die Verantwortlichkeit für die erfolgreiche Umsetzung der durch die GF festgelegten Risikopolitik liegt vornehmlich in den mit dem Kreditgeschäft betrauten Abteilungen Kreditrisikomanagement (KRM), Export & Agency Finance (EAF), Structured Finance & Syndication (SFS), Portfolio Management (PM) sowie Treasury (TSY).

Risikostrategie: Die nach den Grundsätzen der MaRisk aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie zum Beispiel der Risikotragfähigkeit, der Risikosteuerung, des Stress-Testings, der Risikofrühwarnindikatoren sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und der alle Risiken umfassenden Risikoinventur.

Risikotragfähigkeit: Eine aktive Risikopolitik beziehungsweise Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Kontrolle aller eingegangenen Risiken mit dem Ziel, die Risikotragfähigkeit der Bank jederzeit sicherzustellen. Im Rahmen der Risikosteuerung hat die Bank auf Basis des zur Verfügung stehenden Eigenkapitals für alle wesentlichen Risiken Limite über das Limitsystem geregelt beziehungsweise individuelle Limite festgelegt.

Die Risikotragfähigkeit wird entsprechend der regulatorischen Vorgaben sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive berechnet. Die normative Berechnung überprüft die Einhaltung der regulatorisch vorgegebenen Mindestkapitalquoten.

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalplanung wird auch adversen Entwicklungen Rechnung getragen. In der ökonomischen Perspektive wird die Risikotragfähigkeit der Bank gemäß der regulatorischen Anforderungen berechnet. Hierbei muss gelten:

Risikodeckungsmasse $\geq$ barwertiges/barwertnahes Risikopotenzial

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich durch die Abteilung Finance (FI), Team Controlling, die die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie die Risikolimite überwacht.

Des Weiteren werden regelmäßig im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung zu allen wesentlichen Risiken, das heißt zu Adressenausfallrisiko sowie den Marktpreis- und Liquiditätsrisiken und den Operationellen Risiken, Stresstests durchgeführt. Die den Stresstests zugrunde liegenden Szenarien werden in Abhängigkeit der für die AKA relevanten Marktentwicklung beziehungsweise sonstiger Anforderungen mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls adjustiert. Über das Ergebnis der Prüfung beziehungsweise Aktualisierung wird die GF durch die Abteilung FI, Team Controlling, im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung (Risikobericht) informiert. Der AR wird im Rahmen der Risikoberichterstattung durch die GF nicht nur über die Ergebnisse der Stresstestberechnungen informiert, sondern auch in die Beurteilung der Auswahl und Angemessenheit der Stresstestszenarien einbezogen.

Im Rahmen der turnusmäßigen Evaluierung der Risikostrategie werden die eingeräumten Limite überprüft.

Einmal im Jahr findet eine Risikoinventur zu allen relevanten Risiken statt. Die Risikoinventur 2018 hat keine weiteren erhöhenden Risikopotenziale für das Jahr 2018 und als Prognose für 2019 ergeben, sodass sich die eingerichteten Limite für alle Risikoarten als ausreichend darstellen.

Per 31.12.2018 weist die AKA in der normativen Perspektive eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 17,0 % auf. In der ökonomischen Perspektive ist zum Bilanzstichtag eine Auslastung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse (RDM) in Höhe von 52 % zu verzeichnen. Im Verlauf des Geschäftsjahres betrug der minimale Ausnutzungsgrad 48 % im Juni (2017: 41 % im September) und maximal 54 % im November (2017: 54 % im Februar). Die dargestellten Ergebnisse zeigen, dass die AKA in 2018 jederzeit risikotragfähig war und alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt hatte.

Des Weiteren werden mindestens zweimal jährlich Stresstests im Rahmen der RDM-Berechnung zu allen wesentlichen Risiken durchgeführt. Diese sind im Einzelnen das Adressenausfallrisiko, die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken und die Operationellen Risiken. Zusätzlich werden weitere Stresstests risikoartenübergreifend durchgeführt.

Die AKA ist ein auf internationale handelsbezogene Finanzierungen und Risikoübernahmen ausgerichtetes Spezialkreditinstitut und betreibt kein Retail- oder Hypothekengeschäft. Sie verfügt über keine eigenen Aktienbestände und finanziert keine Kundenkredite zwecks Erwerbs von Wertpapieren. Die Bank bietet keine Zahlungskonten und Geldautomaten für Kunden an, von denen diese selbstständig disponieren können. Dies bedeutet, dass kein unplanmäßiger, überraschender Liquiditätsabfluss entstehen kann. Ausschließlich zur Liquiditätssteuerung in Euro werden inländische Wertpapiere (EZB-fähig), beziehungsweise Guthaben bei der EZB, und für US-Dollar HQLA-Anleihen sowie ebenfalls Guthaben bei der EZB gehalten.

Auf das für die AKA typische handelsbezogene Kreditgeschäft mit Emerging Markets haben inländische Veränderungen des BIP-Wachstums keine messbaren Auswirkungen. Dies betrifft unter anderem die Entwicklung der Aktienkurse, die Anzahl der Privatkundeninsolvenzen sowie die Entwicklung der Immobilienpreise im Euroraum. Die AKA profitiert stärker von den Entwicklungen im Ausland. Unverändert befindet sich das Portfolio der Netto-Adressenausfallrisiken zu rund 94 % im Ausland und umfasst ausschließlich Banken, Corporates sowie staatliche Schuldner.

Die den Stresstests zugrunde liegenden Szenarien wurden daher mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Ausrichtung der AKA auf Beteiligungen an kurz-, mittel- und langfristigen Handelsfinanzierungen, vorwiegend in den Emerging Markets, entwickelt. Die Szenarien basieren auf Bonitätsverschiebungen (Portfolioshift) sowohl des Gesamt-Portfolios als auch einzelner Kernmärkte und -regionen.

In die Auswahl und Beurteilung der Angemessenheit der Stressszenarien wird regelmäßig der AR der Bank einbezogen. Über das Ergebnis der Stresstestberechnungen wird sowohl die GF als auch der AR laufend im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung informiert.

Die aufsichtsrechtliche Berichterstattung der AKA erfolgt unverändert auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA).

Lagebericht 27

Das Risikoprofil der AKA gemäß regulatorischem Ansatz:

	2018	2017
Gewichtete Risikoaktiva (inkl. Marktrisikoposition und Operationelles Risiko) in Mio. EUR	1.465,7	1.244,1
Eigenmittel in Mio. EUR	249,8	242,1
Gesamtkennziffer nach CRR in %	17,0	19,5

„Die Fotografie ist
wie Malen mit Licht.
Ein Hobby, welches
für mich eine Art ist,
Momente, Gefühle,
Landschaften, Menschen
in Bildern für ewig als
Erinnerung festzuhalten.“

Angie Rojas Munoz

Trainee, Portfolio Management
Seit 10 Monaten bei der AKA

Findet durch den Sucher



Organisation des Risikomanagements:

Die Risikoorganisation in der AKA ist gemäß den aktuell geltenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aufgebaut und erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen.

Die Risikoorganisation bildet den aufbauorganisatorischen Rahmen für die Umsetzung der Risikostrategie und hat Auswirkungen auf das interne Kontrollverfahren.

Die Ausgestaltung dieses Verfahrens ist im Führungs- und Organisations-Handbuch (FOH) schriftlich fixiert und umfasst die

- Aufbau- und Ablauforganisation (inklusive Funktionstrennung Markt/Marktfolge),
- Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse (= Risikomanagement i.e.S.),
- Interne Revision.

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche innerhalb des Risikomanagement-Systems sind im FOH beschrieben.

Wichtige Bestandteile der Risikoorganisation in der AKA sind:

- die Geschäftsführung
- das Kreditrisikomanagement
- die Liquiditätssteuerung
- das Risikocontrolling
- Compliance
- das Informationssicherheitsmanagement
- das Business Continuity Management
- das Risikokomitee
- das Kreditkomitee
- die Interne Revision

Geschäftsführung: Die GF ist letztlich für die – auf dem angestrebten Risiko-/ Rendite-Verhältnis basierende – Risikostrategie der AKA verantwortlich und wird für die Einführung einer angemessenen Risikoinfrastruktur Sorge tragen.

Die GF hat die Verantwortung für die Koordination eines adäquaten Risikomanagement- und -controllingsystems, das die internen und externen Standards erfüllt, an die Abteilungsleiter (AL) übertragen.

Die Verantwortung für eine unabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems und die Einhaltung der vorhandenen Verfahren, auf Basis des risikoorientierten Prüfungsplans und daraus abgeleiteten Prüfungshandlungen, ist an die Interne Revision übertragen worden.

Kreditrisikomanagement: Die GF der AKA ist verantwortlich für die Kreditentscheidungen im Rahmen der vom AR vorgesehenen Limite beziehungsweise Parameter. Dabei unterstützt das Kreditrisikomanagement die risikoorientierten Kreditentscheidungsprozesse und entscheidet im Rahmen delegierter Kompetenzen. Eine enge Zusammenarbeit mit den jeweils einreichenden Banken wird angestrebt.

KRM trifft dabei Kreditentscheidungen über die Beteiligung an Transaktionen im Rahmen der delegierten Kreditkompetenzen. Der Kreditentscheidungsprozess wird dabei regelmäßig einer Qualitätssicherung unterzogen. Des Weiteren wirkt die Abteilung in Koordination mit dem Risikocontrolling an der Gestaltung von Risikostandards für Länder, Branchen, Konzentrationen etc. mit.

Die Durchführung AKA-eigener Bonitätsanalysen und der Benchmark der Ergebnisse mit verfügbaren Ratinginformationen externer Agenturen gehören ebenfalls zum Aufgabenspektrum von KRM. Auf Basis der einzelnen Transaktionen und Portfolien wird ein aktives Risikomanagement praktiziert. Dies beinhaltet unter anderem Entscheidungen über die Reduzierung/Erhöhung des Risikos, Empfehlungen bei Entscheidungen über eine angemessene Risikovorsorge oder die Verschiebung des Risikoprofils. Bei Geschäftsentscheidungen wird das Ziel einer Maximierung des Rendite-/Risiko-Verhältnisses verfolgt (unter Berücksichtigung des implementierten RAROC-Systems).

Liquiditätssteuerung: Die Liquiditätssteuerung und die damit verbundenen möglichen Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden durch die Abteilung Treasury verantwortet. Ihr obliegt die Einhaltung und Steuerung der im Rahmen der Liquiditätsrisikostategie festgelegten Liquiditätsrisikolimits. Die Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisikopositionen sowie deren Prognose und die Berichterstattung obliegt der Abteilung FI, Team Controlling.

Risikocontrolling: Das Risikocontrolling unterstützt die GF sowie die führungsverantwortlichen Stellen bei der Planung, Steuerung und Kontrolle der geplanten unternehmerischen Aktivitäten. Das Risikocontrolling ist in der Abteilung FI angesiedelt.

Wesentliche Teilaufgabe des Risikocontrollings in der AKA ist die Risikoidentifikation, deren Klassifizierung, Risikomessung, -bewertung und -steuerung, um an der Planung und Erreichung der Unternehmensziele mitzuwirken. Diese Aufgaben werden vom Risikocontrolling unabhängig, also objektiv und neutral wahrgenommen. Dies schließt die Koordination eines adäquaten Risikomanagement- und -controllingsystems ein, das die internen und externen Standards erfüllt.

Das Risikocontrolling unterstützt die GF in allen risikorelevanten Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Der Leiter der Abteilung FI ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der GF einzubinden.

Im Risikocontrolling liegt die Verantwortung für die Entwicklung von Risikomethoden, Standards und der damit zusammenhängenden Prozesse für Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und Operativen

Risiken sowie die Koordination zwischen den relevanten Einheiten. Des Weiteren misst und überwacht das Risikocontrolling die Risikopositionen und führt Analysen über den mit den Risikopositionen verbundenen möglichen Verlusten durch. Zum Instrumentarium gehört hierbei unter anderem die Planung, Entwicklung und Implementierung von Risikosteuerungssystemen und -verfahren. Die Einrichtung und Weiterentwicklung von Verfahren zur Risikofrüherkennung gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Risikocontrollings. Die eingesetzten Methoden werden regelmäßig einer Validierung und einem Backtesting unterzogen, um die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

Die mit dem Risikokapital verbundenen Management- und Controllingprozesse, wie beispielsweise der Limitallokationsprozess und die Steuerung beziehungsweise Überwachung des Rendite-/Risiko Profils, werden durch das Risikocontrolling koordiniert.

Die laufende Überwachung der Risikosituation, insbesondere in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung der festgelegten Risikolimits wird durch das Risikocontrolling gewährleistet. Die Festlegung und Überprüfung der Risikolimits für alle wesentlichen Risiken wird durch FI, Team Controlling, in Abstimmung mit den für die Risiken verantwortlichen Abteilungen sichergestellt. Ebenfalls zur Überwachung der Risikosituation gehört die regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur zur Ermittlung der wesentlichen Risiken und zur Ableitung eines Gesamtrisikoprofils. Die Ergebnisse aus der Risikoidentifizierung, -bewertung, -quantifizierung und -steuerung werden im Rahmen der Berichterstattung an die GF, Verantwortliche und Interne Revision kommuniziert.

Für die Erfüllung der Controlling-Aufgaben sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion alle nötigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen einzuräumen. Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, ist das Aufsichtsorgan zu informieren.

Compliance: Nach § 25a Abs. 1 S.1 KWG muss ein Kreditinstitut „über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, die die Einhaltung der vom Institut zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen [...] gewährleistet“. Bestandteil der ordnungsmäßigen Geschäftsorganisation ist ein angemessenes und wirksames Risikomanagement, das wiederum ein internes Kontrollsystem (IKS) erfordert. Zwingender Bestandteil des IKS ist eine Compliance-Funktion (§ 25a Abs. 1 S.3 Nr. 3 c) KWG). Die Compliance-Funktion ist vom Compliance-Beauftragten wahrzunehmen (MaRisk AT 4.4.2 Ziff. 5). Es ist nach MaRisk AT 4.4.2 Ziff. 2 Aufgabe des Compliance-Beauftragten, unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten die wesentlichen rechtlichen Regelungen zu identifizieren, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen kann.

Informationssicherheitsmanagement (ISM): Die GF hat eine Informationssicherheitsleitlinie zu beschließen und innerhalb des Instituts angemessen zu kommunizieren. Die Informationssicherheitsleitlinie hat im Einklang mit den Strategien des Instituts zu stehen. Die AKA hat hierfür die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet. Diese Funktion umfasst die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb des Instituts und gegenüber Dritten. Sie stellt sicher, dass die in der IT-Strategie, der Informationssicherheitsleitlinie und

den Informationssicherheitsrichtlinien des Instituts niedergelegten Ziele und Maßnahmen hinsichtlich der Informationssicherheit sowohl intern als auch gegenüber Dritten transparent gemacht und deren Einhaltung überprüft und überwacht werden. Das ISM macht Vorgaben zur Informationssicherheit, definiert Prozesse und steuert deren Umsetzung. Das ISM folgt einem fortlaufenden Prozess, der die Phasen Planung, Umsetzung, Erfolgskontrolle sowie Optimierung und Verbesserung umfasst. Die inhaltlichen Berichtspflichten des Informationssicherheitsbeauftragten an die GF sowie der Turnus der Berichterstattung orientieren sich an BT 3.2 Tz. 1 MaRisk.

Das Vorgehensmodell im Rahmen des ISM orientiert sich an den BSI-Standards zur Informationssicherheit und dient dem Ziel, ein Sicherheitsniveau zu etablieren, welches in Einklang mit der Risikostrategie der AKA steht. Die Aufgabe des IT-Risikomanagements und der Risikoanalyse werden durch die Abteilung FI, Team Controlling, überwacht. Ziel dieser organisatorischen Aufstellung ist es, den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen (zum Beispiel BAIT) und auch alle Risiken des Unternehmens zentral steuern zu können.

Business Continuity Management (BCM): BCM ist der Aufbau eines Notfall- und Krisenmanagements mit dem Ziel, dass bei eintretenden Schadensereignissen wichtige Geschäftsprozesse nicht oder nur temporär unterbrochen werden, die auftretenden Schäden auf ein akzeptables Minimum reduziert werden und somit die wirtschaftliche Existenz der Bank gesichert bleibt.

Die AKA bestimmt auf Basis der Anforderungen des Geschäftsbetriebes im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA), welche ihrer IT-Anwendungen wesentlich sind. Über eine Schutzbedarfsanalyse (SBA) wird zudem geprüft, welchen Schutzbedarf Anwendungen und andere Ressourcen in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit erfordern.

In einem auf dem BSI-Standard basierenden Notfallvorsorgekonzept hat die AKA Regelungen getroffen, die die Verfügbarkeit der elektronisch gespeicherten Daten und den für einen Geschäftsbetrieb im Notfall wesentlichen IT-Systemen beinhalten.

Inhaltlich hierauf aufbauend – ebenfalls auf dem BSI-Standard basierend – hat die AKA Leitlinien für das Notfallmanagement, ein Notfallvorsorgekonzept, ein Notfall-Handbuch sowie einen Notfall- und Krisenkommunikationsplan erstellt. Die Dokumentation sieht dabei unter anderem vor, dass es die Aufgabe der GF ist, zu entscheiden, ob eine Notfall- oder Krisensituation eingetreten ist und welche Maßnahmen gegebenenfalls einzuleiten sind.

Auf Ebene der einzelnen Funktionsbereiche der AKA bestehen im Rahmen des Notfallmanagements neben den Business Impact Analysen (BIA) auch Wiederanlaufpläne zur Bewältigung von Notfallsituationen. Diese sind über die Abteilungsverantwortlichen direkt zu beziehen.

Im Zuge der Notfallvorkehrung werden auf Basis einer entsprechenden Notfalltestplanung regelmäßig entsprechende Übungen durchgeführt. Der Turnus für Notfallübungen, BIA und SBA liegt bei mindestens einmal jährlich.

Mit den beschriebenen Maßnahmen wird MaRisk AT 7.3 Rechnung getragen.

Risikokomitee: Das Risikokomitee (RK) ist das übergreifende Komitee für alle risikorelevanten Fragestellungen insbesondere mit risikoartenübergreifendem Profil.

Das RK tritt regelmäßig – mindestens viermal pro Jahr – zusammen. Ständige Agendapunkte sind der letzte verfügbare Controlling- beziehungsweise Risikobericht und Neuerungen im Bereich Compliance und regulatorischem Controlling.

Primäre Ziele des RKs sind die Überwachung der Risikosituation der AKA unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten, die Festlegung von risikoreduzierenden Maßnahmen sowie der zur Risikosteuerung notwendigen Parameter und Methoden.

Im Rahmen der Überwachung der Risikosituation der AKA diskutiert das RK risikorelevante Themen sowie die Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Risikoinventur und entscheidet über etwaige risikoreduzierende Maßnahmen, um beispielsweise interne Kontrollstrukturen zu stärken und Operationelle Risiken zu reduzieren. Das RK ist darüber hinaus für die Verabschiedung risikorelevanter Methoden, Modelle und Parameter zuständig. Beschlüsse, die gemäß MaRisk von der GF zu treffen sind, sind im Anschluss zum RK von der GF zu bestätigen.

Den Vorsitz des RKs führt die GF Marktfolge. Als Vertretung ist der AL FI vorgesehen. Teilnehmer des RKs sind zudem der GF Markt, alle Abteilungsleiter (AL), der ISM-Beauftragte, die stellvertretende Compliance-Beauftragte sowie die Referentin für regulatorisches Controlling.

Das RK ist beschlussfähig, wenn die GF und der AL FI anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmberechtigt sind die GF Markt und Marktfolge, der AL Treasury, der AL KRM und der AL FI.

Kreditkomitee: Das Kreditkomitee (KK) hat einen operativen Fokus und behandelt alle kreditrisikorelevanten Themenstellungen. Primäres Ziel ist die Besprechung geschäftspolitischer und methodischer Kredit-Themen, wie Linien, Limite, Produkte, Länder und Branchen.

Zudem werden einzelne Kreditengagements mit besonderer Struktur und/oder hohem Risikoanteil diskutiert und entschieden. Ebenfalls findet eine regelmäßige Portfoliobetrachtung und -überwachung statt. Bedarfsorientiert werden unter anderen die Themen Großkredite, Watch-List und Risikokonzentrationen im KK besprochen.

Den Vorsitz des KKs hat die GF Marktfolge. Als Stellvertreter ist der Leiter KRM bestimmt. Weitere Teilnehmer sind der GF Markt, AL EAF, AL SFS, AL PM und AL TSY. Bei besonderen Themenstellungen können gegebenenfalls andere Abteilungen hinzugezogen werden.

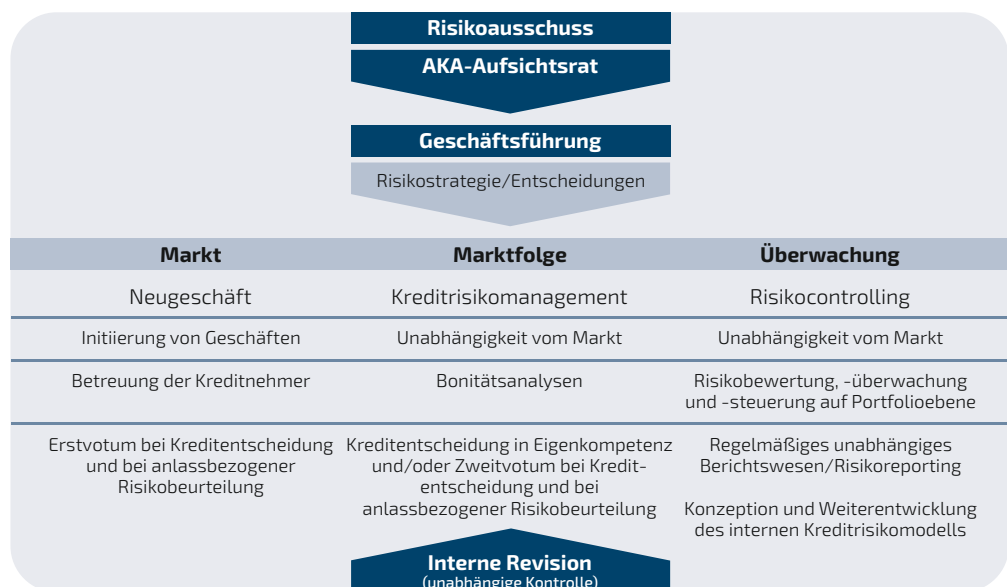
Das KK als Organisationseinheit stellt keine eigene Kompetenzstufe dar. Kommen im Rahmen einer Kreditkomiteesitzung die Kompetenzträger zusammen, können Einzelgeschäfts-, Linien und -Limitgenehmigungen erfolgen. Es gelten die bestehenden Kompetenzen, wobei jede im KK getroffene Entscheidung für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren ist.

Interne Revision: Die Interne Revision ist Bestandteil des internen Kontrollverfahrens („Internes Überwachungssystem“) der Bank und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS sowie des Risikomanagements. Die Prüfungsschwerpunkte werden systematisch risikoorientiert ausgewählt und sind an den regulatorischen Anforderungen ausgerichtet.

Die Aufgaben beinhalten dabei unter anderem die unabhängige Prüfung und Bewertung des FOH auf Basis eines Soll-Ist-Abgleichs mit den tatsächlich gelebten Geschäftsprozessen und -kontrollen, der Identifikation von Schwachstellen im IKS sowie die Beurteilung der Effektivität der Risikosteuerungsinstrumente und Frühwarnindikatoren. Ferner berücksichtigt sie in ihren Prüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Risikoberichterstattung an die GF.

Bei Projekten ist die Interne Revision begleitend tätig und nimmt als Teilnehmer an den Lenkungsausschusssitzungen teil.

Organisation des Risikomanagements



3.2 Adressenausfallrisiken

Bedingt durch den Geschäftszweck stellen die Adressenausfallrisiken die bedeutendsten Risiken in der AKA dar.

Einen „nicht finanziellen“, jedoch wesentlichen Leistungsindikator für die AKA stellt der Investment Grade Anteil (IGA) am langfristig abgeschlossenen Neugeschäftsvolumen dar. Der für das Geschäftsjahr 2018 angestrebte Zielwert von größer als 35 % konnte mit rund 66 % erreicht werden.

Unter Adressenausfallrisiko wird in der AKA die Gefahr möglicher Wertverluste von Forderungen gegenüber einem Vertragspartner verstanden, aufgrund

- unerwarteter vollständiger, partieller oder temporärer Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit;
- einer mit einer unerwarteten Bonitätsverschlechterung des Schuldners einhergehenden Wertminderung der Forderung (Bonitätsrisiko);
- einer unerwarteten Reduktion der Werthaltigkeit von Sicherheiten oder Garantien (Besicherungsrisiko).

Neben dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko berücksichtigt die AKA aufgrund ihrer Emerging Markets-orientierten Geschäftsstruktur die Länderrisiken als besondere Treiber des Ausfallrisikos.

Die AKA klassifiziert Risiken in die verschiedenen Forderungsklassen – gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) – wie folgt:

- Länder/Staaten
- Corporates
- Banken

Aufgrund der speziellen geschäftspolitischen Ausrichtung der AKA sind als weitere Kategorien die mit Commodity, Strukturier-ten- und Projektfinanzierungen sowie privaten Versicherungsdeckungen einhergehenden, besonderen Risiken zu beachten.

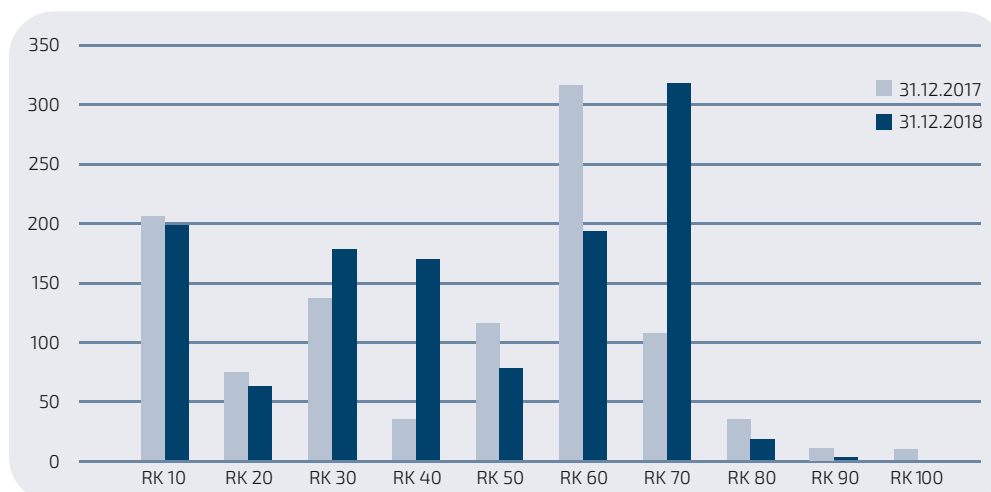
Länderrisiken: Das Länderrisiko definiert die Fähigkeit eines Landes, Zins- und Tilgungsleistungen von Auslands- beziehungsweise Fremdwährungsschulden form- und fristgerecht zu erbringen.

Wesentlicher Teilaspekt neben dem politischen Risiko ist dabei das Transferrisiko, das heißt, bei vorhandener Zahlungswilligkeit und -fähigkeit des einzelnen Schuldners könnte ein Land Zahlungen in das Ausland, beispielsweise wegen Devisenmangels, einschränken oder unterbinden.

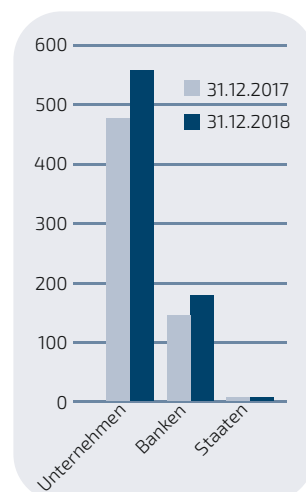
Die nationale Zahlungsfähigkeit von Regierung und Wirtschaft kann dabei weiterhin intakt sein.

Lagebericht 35

Struktur des Kreditportfolios nach Länderrisikoklassen in Mio. EUR



Struktur des mittel- und langfristigen Kreditportfolios nach Kreditrisikokategorien in Mio. EUR



Die Ermittlung der Länderratings und deren regelmäßige Aktualisierung für Länder, in denen die AKA ein nennenswertes Obligo führt, erfolgt auf Basis der Berichte der Ratingagenturen (vorwiegend Fitch), internationaler Organisationen, Zentralbanken sowie sonstiger bekannter, zuverlässiger Quellen durch KRM. Für die Hauptmärkte der AKA erstellt KRM neben den jährlichen Länderrisikoanalysen im Bedarfsfall zusätzliche Berichte oder auch Ad-hoc-Informationen. Besondere Krisenregionen beziehungsweise Länder mit besonderer Problematik stehen unter ständiger, verstärkter Beobachtung der Kreditanalysten.

Die Länderberichterstattung wird turnusmäßig überarbeitet und weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Analyse der politischen Stabilität, die Anfälligkeit der Wirtschaft gegenüber Schocks, die Entwicklung der Inflation und Außenwirtschaft, der Staatshaushalt und seine Finanzierung sowie das Bankensystem und dessen Stabilität und Regulierung.

In den von der AKA schwerpunktmäßig finanzierten Emerging Markets hängt die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer entscheidend von der politischen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes ab. Diese beeinflusst somit intensiv die Bonität des Kreditnehmers.

Corporaterisiken: Auf Basis eines mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konzipierten Ratingsystems werden Geschäftsabschlüsse von Corporates analysiert. Das Ratingtool wird regelmäßig dem gewachsenen Portfolio der AKA entsprechend weiterentwickelt und angepasst. Im Rahmen eines internen Validierungsprozesses werden die Aussage- und Prognosefähigkeit

der einzelnen Kennzahlen hinsichtlich ihrer Trennschärfe, aber auch des Gesamtingerergebnisses, untersucht und bei Bedarf adjustiert. Externe Experten unterstützen diesen Prozess.

Grundlage für jede Beurteilung eines Kreditnehmers sind zumindest die letzten beiden Jahresabschlüsse und gegebenenfalls Zwischenabschlüsse, um einen zeitnahen Einblick in die aktuelle wirtschaftliche Lage des Kreditnehmers zu erhalten. Verschuldungsgrad, Gesamtkapitalrentabilität und Liquidität erweisen sich dabei als trennscharfe Kennzahlen für die Beurteilung der Bonität von Corporates.

Bei der Erstellung eines Ratings für ein Unternehmen werden die Art des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers und die Grundlagen der Rechnungslegung berücksichtigt. Das zur Beurteilung eingesetzte AKA-Ratingtool umfasst eine Skala von 10-100. Die Ratingergebnisse sind durch entsprechende Mapping-Tabellen mit den Ergebnissen internationaler Rating-Agenturen vergleichbar. Dabei werden Ratingklassen von 10-50 als Investment-Grade und von 60-100 als Non-Investment-Grade klassifiziert. Die Beurteilung basiert im ersten Schritt auf einem Kennzahlenrating. Für die Berechnung der Kennzahlen greift die AKA auf ein Benchmarking-System zurück, das auf einer Aufteilung in mehrere Branchen und acht geografische Regionen basiert.

Die Überprüfung und Aktualisierung dieser Benchmarks erfolgte 2018 erneut, um aktuelle Vergleiche im nationalen sowie internationalen Corporate-Geschäft der AKA sicherzustellen. Für die abschließende Beurteilung werden in einem zweiten Schritt zusätzlich qualitative Merkmale herangezogen, die zu einer Veränderung des Ratingergebnisses führen können.

Im Wesentlichen werden hier die Größenklasse des Unternehmens sowie aktuelle Informationen über den Kreditnehmer verarbeitet. Ferner werden, falls nötig, die Besonderheiten einer lokalen Rechnungslegung und eventuelle Einschränkungen im Testat des Wirtschaftsprüfers im Basis-Rating berücksichtigt. Die Konzernzugehörigkeit wird je nach Art der Verflechtung bewertet. Schlussendlich wird das Länder-rating – sofern schwächer als das Kreditnehmerrating – als „Overriding-Faktor“ berücksichtigt.

Bankenrisiken: Geschäftsabschlüsse von Banken werden auf Basis eines mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konzipierten Ratingsystems analysiert. Grundlage eines jeden Ratings bildet die Analyse der beiden letzten Jahresabschlüsse sowie gegebenenfalls eines Quartalsberichtes. Der quantitative Dateninput beinhaltet unter anderen die Bereiche Kapitalisierung, Profitabilität, Einlagendeckung und Liquidität. Mithilfe eines Benchmarkings werden die einzelnen Kennzahlen den jeweiligen AKA-Ratingklassen zugeordnet. Qualitative Ratingaspekte bewerten beispielsweise Fremdwährungsrisiken, Zinssensitivität oder Fristenkongruenzgrad der Aktiva und Passiva sowie insbesondere die Assetqualität. Sonstige ratingrelevante Informationen werden mittels Bonus- oder Maluspunkten mit in die Ratingbewertung einbezogen.

Zudem wirkt das Länderrating als „Overriding-Faktor“. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Beurteilung eines möglichen Staatssupportes. Hintergrund ist die Erfahrung, wonach Institute mit systembildender Wirkung im Notfall mit der Unterstützung des Staates rechnen können.

Im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses arbeitet die AKA eng mit externen Experten zusammen, um die Weiterentwicklung des Ratingtools auf seine Übereinstimmung mit den regulatorischen

Anforderungen sowie der aktuellen Marktpaxis sicherzustellen. Die zuletzt im Jahr 2018 erfolgte Überprüfung dient der Optimierung und gegebenenfalls der Neugewichtung einzelner Ratingparameter sowie der zugrundeliegenden Regionen-Benchmarks. 2018 fanden erstmals AKA eigen-generierte Banken Probabilities of Default (PD) Eingang in die Berechnung der ökonomischen Steuerungsparameter.

Risiken aus Strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen: Die mit vornehmlich rohstoffbasierten Strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen einhergehenden besonderen Risiken sind aufgrund der speziellen geschäftspolitischen Ausrichtung der AKA als weitere Risikokategorie zu beachten.

Für die Beurteilung von Projektrisiken aus Finanzierungen nutzt die AKA ebenfalls ein Ratingtool. Wesentliche Ratingelemente zur Bewertung des zu erwartenden Projekterfolges sind das Sponsoren-, Fertigstellungs-, Betriebs- und das Marktrisiko.

Darüber hinaus bewertet die AKA das Finanzierungs- und Planungsrisiko. Diese Bonitätsfaktoren werden entsprechend der anderen AKA-Rating-Module quantitativ und qualitativ bewertet. Zusammengefasst ergeben sie das Gesamtratingergebnis.

Versicherungsrisiken: Ein weiteres Ratingtool der AKA besteht für die Kundengruppe der Versicherungen, nachdem Adressenausfallrisiken zunehmend auch durch private Versicherungen abgesichert werden. Als Versicherungsnehmer akzeptiert die Bank im Rahmen der Risikosteuerung limitierend nur Adressen mit Investmentgraderating. Das Hauptaugenmerk des Ratings liegt dabei auf den Bereichen Beitrags- und Ergebnisentwicklung sowie Rückstellungs- und Beitragsverhältnis.

Branchenrisiken: Für das lang- und kurzfristige Kreditgeschäft existieren zur Begrenzung von Risikokonzentrationen zusätzlich Branchenlimite. Mit der Etablierung der neuen Branchensegmente für „Transport“ und „Infrastruktur“ bestehen aktuell 20 Corporate-Branchenlimite. Für 18 Corporate-Branchen wurden Branchenlimite von je 10 % des Gesamtlimits festgesetzt. Für die Branchensegmente „Rohstoffe/Öl und Gas“ sowie „Handel“ sind 15 % des Gesamtlimits vorgemerkt. Dabei kann – je nach Länderrating – das Länderlimit als Korrektiv greifen.

Risikokonzentration: Im Rahmen der Portfoliosteuerung nutzt die AKA ein im praktischen Einsatz bewährtes Limitsystem zur Steuerung der Länder-, Branchen- und Adresslimite sowie zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken. Die AKA stellt bei der Vermeidung von Konzentrationsrisiken im Wesentlichen auf folgende Regelungen, Parameter und Kriterien ab:

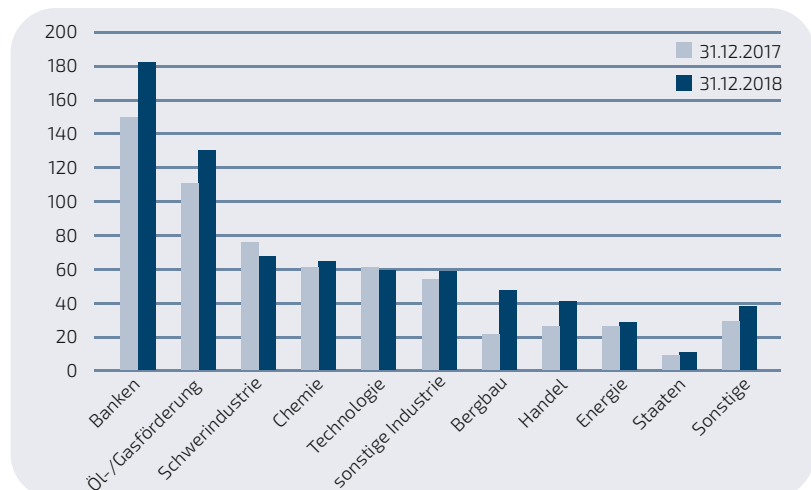
- Bestimmung der jährlichen Zielwerte des Neugeschäftes in Bezug auf Fristigkeit sowie Produktarten
- Portfoliostruktur in Bezug auf Adressen- und Ausfallrisiken
- Länderlimite
- Branchenlimite
- Großkredite i.S. § 13 KWG beziehungsweise Large Exposure gemäß § 387 ff. CRR Teil IV
- Größenklassen/Granularität in Bezug auf Kreditnehmereinheiten
- Kontrahentenlimitierungen im Rahmen der Refinanzierung

Die genannten, der Vermeidung und Überwachung von Risikokonzentrationen dienenden Regelungen und Kriterien sind in den Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen der Bank angelegt und im Führungs- und Organisations-Handbuch (FOH) veröffentlicht. Sie werden im Rahmen des Controllings regelmäßig angewandt, veränderten Anforderungen und Bedingungen entsprechend kontinuierlich angepasst sowie mindestens einmal jährlich im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Limitrahmen für Adressenausfallrisiken

und Portfoliosteuerung: Der zur Portfoliosteuerung in der AKA verwendete Limitrahmen begrenzt Bruttorisiken unter Berücksichtigung anerkannter Sicherheiten gemäß CRR. Dies sind bewertungsfreie, finanzielle Sicherheiten von staatlichen Exportkreditversicherungen. Zusätzlich akzeptiert die Bank im Rahmen der Risiko- steuerung limit-entlastend Versicherungs- geber, sofern diese ein Investmentgrade- Rating aufweisen. Der Limitrahmen basiert auf dem für das Adressenausfallrisiko maximal zur Verfügung gestellten Eigenkapital, dessen Nutzung im Rahmen regelmäßiger Ermittlungen der Risikotragfähigkeit berechnet wird. Für alle Adressenausfallrisiken hat die Bank ein EK-Limit als Verlustobergrenze definiert, welches mit Blick auf die seitens der Aufsicht ab 2019 erneut steigenden Eigenkapitalanforderungen (11,0 %) bereits angepasst wurde.

Struktur der mittel- und langfristigen Kreditrisiken nach Branchen in Mio. EUR



Der Nettoobligorahmen in Höhe von insgesamt 2 Mrd. EUR unterscheidet betragslich einen Lang- und einen Kurzfristlimitrahmen (langfristig: 1 Mrd. EUR, kurzfristig: 1 Mrd. EUR). Er ist nach internen Ratingklassen mit absteigenden Nominallimiten strukturiert. Die jeweiligen Limitauslastungen werden dem Aufsichtsrat in den turnusmäßigen Sitzungen – mindestens einmal pro Quartal – berichtet.

Die zur Verfügung gestellten Limite für Konzentrations- und Adressenausfallrisiken sind ausreichend und wurden 2018 durchgängig eingehalten.

Die Einhaltung aller risikorelevanten Steuerungsparameter wird durch das Controlling laufend überwacht. Die Prüfung der Angemessenheit der Steuerungsparameter selbst findet im Zuge der mindestens einmal jährlich zu erfolgenden Überarbeitung der Risikostrategie statt. Dabei gleicht die AKA den Limitrahmen hinsichtlich seiner Höhe und Struktur jährlich mit der geschäftspolitischen Zielsetzung ab und legt dies dem AR zur Kenntnisnahme vor. Mit Beschluss des AR vom 06.12.2018 erklärte sich der AR mit der von der GF vorgelegten Risikostrategie und dem darin verankerten Limitrahmen einverstanden.

Eine ökonomische interne Überwachungs- und Steuerungskomponente ergänzt den besagten nominellen Limitrahmen und dessen Eigenkapitalnutzung nach Kreditstandardansatz (KSA).

Internes Kreditmodell für die Risiko-

steuerung: Die interne Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditMetrics (geschützte Trademark). Auf Basis von Kreditvolumina, Wiedergewinnungsfaktoren gemäß Foundation-Ansatz (IRBF), AKA-eigen ermittelten

Ausfallwahrscheinlichkeiten und Korrelationen werden wichtige Entscheidungsgrößen berücksichtigt. Diese sind unter anderem der „Erwartete Verlust“ (Expected Loss) sowie der „Unerwartete Verlust“ (Unexpected Loss).

Das eingestellte Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Dies deckt sich mit einem Zielrating von A-. Die Bank nutzt das System im Rahmen von Simulationsberechnungen zur Schätzung des ökonomischen Risikokapitalverbrauchs und zur Berechnung von Stresstests der Adressenausfallrisiken. Weiterhin finden die Daten Verwendung für die Validierung der AKA-eigenen Ratingssysteme im Zuge der Trennschärfeanalyse.

Die mithilfe des internen Modells gewonnenen Daten werden zudem mit den für die AKA angewendeten und regulatorisch geltenden KSA-Parametern regelmäßig abgeglichen. Dabei stellt der nach dem KSA errechnete Kapitalunterlegungswert unverändert die Grundlage für die Risikosteuerung dar.

Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzordnung: Auf Basis des AKA-eigenen Ratings entscheidet KRM über Kredite im Rahmen seiner Eigenkompetenz beziehungsweise votiert Kredite für den weiteren Entscheidungsprozess.

Im Rahmen dieses Prozesses findet sich die nach MaRisk gebotene Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge wieder. Jede Kreditentscheidung erfordert zwei zustimmende Voten von den Abteilungen EAF, SFS und KRM.

"Bewegung und Freiheit:
Beides bekomme ich,
wenn ich auf meinem
E-Bike in die Pedale trete.
Dazu noch jede Menge
frische Luft und neue Eindrücke
der Umgebung."

Wolfgang Böhme

Director, Head of Credit Risk Management
Seit 13 Jahren bei der AKA

Verwandelt Berge in Flachland



Die Abteilungen EAF, SFS und KRM verfügen gemeinsam über eine einzelgeschäftsbezogene Netto-Kreditkompetenz (nach Berücksichtigung von EK-entlastenden Sicherheiten) in Höhe von 1 Mio. EUR. Wird im Rahmen der Eigenkompetenz durch KRM ein Kreditgeschäft negativ votiert, kann im Rahmen der Eskalation auf Antrag der Neugeschäftsabteilungen der Kreditantrag der GF zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Für Kredite mit einem Nettorisiko größer 1 Mio. EUR erstellen Neugeschäftsabteilungen und der für die Marktseite verantwortliche Geschäftsführer die Erstvoten. KRM und die für die Marktfolge verantwortliche Geschäftsführerin bilden das unabhängige Zweitvotum. Bei Stimmengleichheit (2:2) gilt der Kredit als abgelehnt. In Risikofragen kann die Marktfolge nicht überstimmt werden.

Eine ausreichende Bonität und ein risiko- adäquates Pricing sind unabdingbare Voraussetzungen für eine positive Kreditentscheidung. Dazu wird im Rahmen der Vorkalkulation eine RAROC-Berechnung durchgeführt. Ein von der GF mit Blick auf die Zielerreichung festgelegter Mindest-RAROC darf nur in entsprechenden Ausnahmefällen unterschritten werden. Sollte der Mindest-RAROC unterschritten werden, setzt ein positives Kreditvotum eine überzeugende Begründung im Kreditantrag voraus. Diese ist von der Marktseite schriftlich zu formulieren. Überschreitungen der genehmigten Einzeladress- oder Länderlimite in Höhe von 10 % können für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten beziehungsweise bis 20 % für maximal 90 Tage durch die GF genehmigt werden. Limite können mit Reservierungen bis zu 30 % überbucht werden. Die Einräumung einer darüber hinausgehenden Überziehungsmöglichkeit wäre dem AR zwecks Zustimmung anzutragen.

Sofern im Rahmen der Geschäftsentwicklung erforderlich, kann die GF nachfrageorientiert und passend zum Gesamtprofil die Einrichtung von entsprechenden Sonderlimiten beim AR beantragen. Davon wurde im Geschäftsjahr 2018 für das Länderlimit Türkei Gebrauch gemacht.

Risikobegrenzung/Monitoring: Alle Engagements werden fortwährend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Sicherheiten sowie hinsichtlich der Einhaltung von Zins- und Tilgungszahlungen, vertraglichen Informationsverpflichtungen sowie weiterer externer und interner Auflagen überwacht.

Die frühzeitige Erkennung von erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter, primär qualitativer Frühwarnindikatoren. Die Bank führt diese Engagements, die durch qualitativ negative Entwicklungen und Veränderungen des Kreditnehmers – ob im Sitzland oder im Kreditnehmerumfeld – auffällig werden könnten, in einer Pre-Watchlist. Die Engagements der Pre-Watchlist stehen zunächst unter besonderer Beobachtung. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung werden diese entweder in die Normalkreditbearbeitung zurückgegeben oder – soweit erforderlich – neu in die Watchlist übernommen. Die Watchlist unterscheidet Intensiv- und Problemkredite. Intensivkredite sind definiert als Engagements mit latenten Ausfallrisiken, die es besonders zu betreuen gilt.

Als Problemkredit wird ein Engagement eingestuft, wenn eine Leistungsstörung entsteht, etwa durch Nichtzahlung von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, einer anderen Vertragsverletzung oder Leistungsaufgabe, die den Kreditgeber zur Kreditkündigung berechtigt. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Engagements gelegt, deren Zins- und/oder Tilgungszahlungen 90 Tage oder mehr überfällig sind.

Diese Kredite werden speziell auf ihre Weiterführungsfähigkeit hin geprüft. Je nach Ergebnis mündet die Untersuchung in einen Aktionsplan mit dem Ziel, durch konkrete Maßnahmen wie Restrukturierungen, Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten oder Sanierungsprogrammen die Gefährdung zu reduzieren und/oder abzuwenden. Greifen diese Maßnahmen nicht, so wird die Abwicklung dieser Engagements durch die für die Bearbeitung von Problemkrediten verantwortlichen Mitarbeiter veranlasst.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung bleiben GF und AR über die Entwicklung der Engagements auf der Watchlist sowie den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen informiert.

3.3 Markt- und Liquiditätsrisiken

Marktrisiken werden nicht durch Vertragspartner begründet, sondern durch allgemeine Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (beispielsweise Zinssätze, Devisenkurse, Aktienkurse) bestimmt. Für die AKA sind in diesem Zusammenhang das Zinsänderungsrisiko und das Fremdwährungsrisiko relevant. Grundsätzlich liegt das Bestreben darin, diese Risiken durch kongruente Refinanzierung des Kreditgeschäftes zu vermeiden. Darüber hinaus tätigt die AKA als Nichthandelsbuchinstitut keine Geschäfte mit der Zielsetzung, aus der Veränderung von Marktpreisen Zusatzerträge zu erzielen. Sie hält auch keine Wertpapierbestände, die dem Handelsbuch zuzuordnen wären. Daher führt die AKA kein Handelsbuch und hat folglich keine Handelslimite eingerichtet.

Zinsänderungsrisiko: Zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos werden monatlich Sensitivitätsanalysen durchgeführt und deren Auswirkungen auf Vermögenspositionen und Erträge quantifiziert. Dies geschieht zum einen durch Ermittlung der Barwertveränderungen im Anlagebuch, aufgrund der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegebenen Risikoüberwachung, und durch Ermittlung

der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf Vermögensgegenstände und Schulden. Soweit eine negative Barwertveränderung im Rahmen eines Stresstests ein Volumen von 20 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel übersteigt, indiziert dies erhebliche Zinsänderungsrisiken (sogenanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Ausfallrisiko“), die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank zu melden sind. Der Wert für die AKA lag bei dieser methodischen Ermittlung per 31.12.2018 mit einem Änderungskoeffizienten von -2,6 % deutlich unterhalb der relevanten Schranke. Zum anderen werden die Auswirkungen auf die Ertragslage festgestellt, die sich durch eine plötzliche marktbedingte Veränderung des Zinsniveaus ergeben. Zusätzlich wird zur Überwachung langfristiger Zinsbindungen quartalsweise eine Zinsbindungsbilanz erstellt. Diese liefert Informationen zur Zinsbindung der gehaltenen Kredit- und Refinanzierungspositionen. Neben der Darstellung der Aktiv- und Passivüberhänge in den jeweiligen Perioden werden auch die Grenzzinssätze ermittelt, die erforderlich sind, um einen ertragsmäßigen Ausgleich herzustellen.

Fremdwährungsrisiken: Die Steuerung der Fremdwährungsrisiken erfolgt durch währungs- und fristenkonforme Refinanzierungen. Das dennoch verbleibende geringe Fremdwährungsrisiko resultiert daher in erster Linie aus der Bewertung der Forderungen im Rahmen angemessener Risikovorsorge für diese Kredite. Das Fremdwährungsrisiko ist im Hinblick darauf gering und wird gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) per 31.12.2018 mit 0,3 Mio. EUR Eigenmitteln unterlegt.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden Fremdwährungsrisiken mittels historischer Simulation in einem VaR-Modell berechnet. Zum Stichtag ergibt sich ein Value-at-Risk in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

Lagebericht 43

„Aufgrund der besonderen Gesellschafterstruktur (Gesellschafter der AKA sind 17 Banken) ist die AKA in der Lage, auch in schwierigen Marktphasen die erforderliche Refinanzierung des Kreditgeschäfts über ihre Gesellschafterbanken sicherzustellen.“

Liquiditätsrisiken: Gemäß der in der AKA verwendeten Risikodefinition wird das Liquiditätsrisiko in zwei Risikoklassen unterschieden:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko;
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig, oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Es umfasst das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko), und dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko stellt das Risiko dar, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) ein Verlust entstehen kann, und zwar aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau.

Refinanzierungsquellen: Aufgrund der besonderen Gesellschafterstruktur (Gesellschafter der AKA sind 17 Banken) ist die AKA in der Lage, auch in schwierigen Marktphasen die erforderliche Refinanzierung des Kreditgeschäfts über ihre Gesellschafterbanken sicherzustellen. Eine wichtige Finanzierungsquelle stellen dabei Kredite von Gesellschaftern und Nicht-Gesellschaftern dar. Daneben werden von Gesellschafterbanken auch Finanzmittel zur kurzfristigen Refinanzierung im Rahmen von Geldhandelslinien bereitgestellt. Im abgelaufenen Jahr konnten weiterhin zinsgünstige Finanzierungen für ECA-gedeckte Kredite – auch unter Nutzung von Deckungsregistern von Gesellschaftern – aufgenommen werden. Ein weiterer Ausbau ist in Umsetzung.

Zur Diversifikation des Refinanzierungsportfolios nutzt die AKA auch Refinanzierungsmittel von Kunden aus dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Diese werden in Form von Termingeldeinlagen und Schuldscheindarlehen entgegengenommen. Mit einzelnen Kunden bestehen unbestätigte Linien für den regelmäßigen Handel von Termingeldern.

Die Refinanzierungsstruktur der AKA basiert damit auf drei Säulen, die in folgendem Umfang in Anspruch genommen wurden:

	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Gesellschafter	685	488
Nicht-Gesellschafter	687	611
Öffentlich zugängliche Mittel	1.150	1.238
Gesamtaufnahme	2.522	2.337

Kurzfristige Liquidität: Um eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, hat die AKA eine Liquiditätsreserve aufgebaut, die zum 31.12.2018 in Höhe von 200,2 Mio. EUR bestand. Diese ist in einem Umfang von 52,4 Mio. EUR in kurzfristigen USD-Anleihen angelegt.

Die weitere Liquidität wird als Overnight-Anlage sowohl in EUR als auch in USD bei der Deutschen Bundesbank und den Gesellschafterbanken gehalten. Zur Liquiditätssteuerung werden auf Basis von Cashflows aus dem Kreditgeschäft, unter Berücksichtigung weiterer Zahlungsverpflichtungen, regelmäßig Liquiditätsvorschau-Berechnungen über mehrere Monate hinweg erstellt. Die Berechnungen berücksichtigen mögliche Szenarien, die unterschiedliche Stresssituationen für die AKA auf dem Geld- und Kapitalmarkt darstellen können. Die Fähigkeit zur Finanzierung des Geschäftes der AKA war im jeweiligen Betrachtungszeitraum des Jahres 2018 jederzeit gegeben.

Zusätzlich erfolgt eine Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos der AKA auf Basis von Kennzahlen wie Liquiditätskoeffizient und Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR).

Die LCR setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva in Relation zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage. Am Jahresende überstiegen die hochliquiden Aktiva den im Januar 2019 erwarteten Saldo aus Mittelabflüssen und -zuflüssen um den Faktor 1,26. Im Jahresdurchschnitt lag die LCR bei 1,71 mit einer Schwankungsbreite zwischen 1,11 und 3,07. Die gemäß Richtlinie im Jahr 2018 einzuhaltende Mindestquote lag bei 1,0.

In einem zeitlich erweiterten Rahmen setzt der Liquiditätskoeffizient im Bereich bis zu drei Monaten vorhandene liquide Aktiva, freie Geldhandelslinien und Refinanzierungszusagen ins Verhältnis zu kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen. Zum Ende des Geschäftsjahres konnte die AKA hierbei einen Überhang liquider Aktiva verzeichnen, die ihre Zahlungsverpflichtungen in diesem Betrachtungszeitraum um den Faktor 3,23 überstiegen. Im Jahresverlauf bewegte sich der Koeffizient zwischen 1,9 und 6,17.

Langfristige Liquidität: Die Refinanzierung des Kreditportfolios erfolgt weitgehend laufzeitkonform. Fristentransformation ist lediglich in engen, von den Aufsichtsgremien der AKA vorgegebenen Grenzen möglich, deren Einhaltung permanent überwacht wird. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr war der Umfang an Fristentransformation im Jahresverlauf immer deutlich unterhalb des zulässigen Volumens. Zur Messung und Überwachung wird die Fundingratio eingesetzt, die das Verhältnis von Refinanzierungsmitteln zu Kreditforderungen mit jeweiligen Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr abbildet. Sie bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in einer Bandbreite von 0,98 bis 1,01, wobei sie am Jahresende bei 0,98 lag.

Das sich aus der Liquiditätsfristentransformation ableitende Risiko ansteigender Refinanzierungskosten (Spreadrisiko) wird regelmäßig quantifiziert und überwacht. Im Rahmen eines Normalszenarios wird unterstellt, dass sich die Margenaufschläge für die AKA gegenüber dem bestehenden Niveau verdoppeln und es wird daraus die Ergebnisbelastung auf Jahressicht abgeleitet. Für 2018 wurden hieraus Risiken zwischen 0,2 Mio. EUR und 0,4 Mio. EUR ermittelt. Am Jahresende war ein potenzielles Spreadrisiko von 0,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Zur Überwachung von Liquiditätsrisiken werden regelmäßig Liquiditätsablaufbilanzen und kurz- beziehungsweise mittelfristige Cashflow-Prognosen erstellt. Im Rahmen von Szenarien wird die Wirkung von Ausfällen von Kreditnehmern sowie -gebern untersucht.

Mithilfe eines Kennzahlensystems werden die wesentlichen Parameter kommuniziert. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr ergaben sich nachfolgende Werte im Abgleich zum Vorjahr:

	31.12.2018	31.12.2017
Liquiditätsreserve (Mio. EUR)	200,2	161,1
Liquidity Coverage Ratio Verhältnis von Bestand an hochliquiden Aktiva zu Nettobarmittelabflüssen in den nächsten 30 Tagen	1,26	1,56
Liq. Koeffizient Verhältnis von Forderungen zu Verbindlichkeiten im 3-Monats-Band	3,23	2,85
Fundingratio Verhältnis von Refinanzierungsmitteln zu Kreditforderungen mit Restlaufzeiten > 1 Jahr	0,98	1,00
Spreadrisiko Normalszenario (Mio. EUR)	0,2	0,4
Spreadrisiko Extremszenario (Mio. EUR)	2,5	3,2
Zinsänderungsrisiko (Mio. EUR)	1,3	1,6

3.4 Bildung von Risikovorsorge

Die AKA trägt für alle erkennbaren Risiken aus dem Bankgeschäft angemessen Rechnung. In den Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge sind die Abteilungen KRM, PM und FI eingebunden.

Länderrisikovorsorge (LWB): Ihrer Risikostrategie entsprechend ist die Länderrisikovorsorge das zentrale Element der Risikovorsorge. Die AKA bildet Länderrisikovorsorge für Kreditengagements in solchen Ländern, für die akute Länderrisiken bestehen. Die Festlegung der Höhe der Risikovorsorge für langfristige Kreditausleihungen (über zwölf Monate) erfolgt innerhalb der zulässigen EWB-Spannbreiten des vom BMF entwickelten sogenannten „Rating-Modells“. Wird das kreditnehmerbezogene Risiko höher bewertet als das Länderrisiko, stellt dies die Grundlage für eine höhere Vorsorgemaßnahme innerhalb der zulässigen EWB-Spannbreite dar. Für Länderrisiken mit einer Restlaufzeit von unter zwölf Monaten wird keine Risikovorsorge gebildet.

Sonstige Risikovorsorge für akute Risiken:

Bei folgenden Krediten werden die Länderrisikovorsorgesätze des BMF – abhängig vom Länderrating des Sitzlandes des Lieferbetriebes – mit einem Abschlag von 25 % bis maximal 33 % berücksichtigt: Kredite, die nicht nur auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers abgestellt sind, sondern zusätzliche Besicherungen aus Erlösen von bestehenden Abnahmeverträgen und/oder Projekt-Cashflows bieten, bei denen jedoch Risiken aus Konvertierung, Transfer sowie Zahlungsverboten und Moratorien („KTZM-Risiken“) strukturell nicht ausgeschlossen sind.

Für strukturierte Finanzierungen, das heißt, Finanzierungen, die der Vorfinanzierung von Rohstoff-Exporten aus Emerging Markets dienen und das KTZM-Risiko ausschließen, hat die AKA unter Berücksichtigung der immanenten Risiken für diese Geschäfte zwei Risikoklassen definiert. In Abhängigkeit von der Bewertung der politischen Stabilität werden diese Finanzierungen mit 5 % oder 10 % wertberichtigt.

Einzelwertberichtigungen (EWB): Einzelwertberichtigungen werden darüber hinaus für Kredite gebildet, bei denen sich im Geschäftsverlauf nach detaillierter Prüfung ergibt, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinbaren. Dabei werden in Abhängigkeit vom Rating des Kreditnehmers, der Besicherung des Engagements und gegebenenfalls der Beurteilung von möglichen Restrukturierungsmaßnahmen zeitnah EWB in Höhe des möglichen Verlustes gebildet. Verantwortlich für das Festsetzen des erforderlichen Wertberichtigungsumfanges ist KRM in Abstimmung mit der GF.

Wertberichtigungen/Drohverlustrückstellungen für latente Ausfallrisiken:

Diese werden grundsätzlich für alle Kredite gebildet, die nicht als akut leistungsgestört betrachtet werden. Die AKA bildet hierfür Pauschalwertberichtigungen, die nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben ermittelt werden, soweit nicht steuerlich zulässige Grundsätze zu höheren Ansätzen führen.

Die detaillierte Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im abgelaufenen Jahr:

	2018		2017	
	Mio. EUR		Mio. EUR	
	EWB	LWB	EWB	LWB
Wertberichtigungen im Kreditgeschäft				
Vortrag zum 01.01.	4,5	16,9	5,6	12,1
Verbrauch	0,9	0,0	1,1	0,0
Auflösung	0,1	8,1	0,7	4,7
Neubildung	0,3	8,5	0,6	9,6
Umbuchung	-0,2	+0,2	+0,1	-0,1
Stand 31.12.	3,6	17,5	4,5	16,9
Rückstellungen im Kreditgeschäft				
Vortrag zum 01.01.	0,1	3,4	1,8	2,9
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung	0,0	1,6	0,1	2,2
Neubildung	0,0	4,4	0,0	1,0
Umbuchung	0,0	0,0	-1,6	+1,6
Stand 31.12.	0,1	6,2	0,1	3,4
Pauschalwertberichtigungen		0,8		0,6
Risikovorsorge insgesamt		28,1		25,4

Im Zusammenhang mit der Länderrisikovorsorge wurden Wertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen von 9,7 Mio. EUR gegenüber 6,9 Mio. EUR im Vorjahr aufgelöst. Demgegenüber lag die Zuführung zur Länderrisikovorsorge mit insgesamt 12,9 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresumfang (2017: 10,6 Mio. EUR). Am Jahresende lag der Anteil der Länderrisikovorsorge bei 23,7 Mio. EUR (2017: 20,2 Mio. EUR). Bei den Einzelwertberichtigungen sind Inanspruchnahmen von 0,9 Mio. EUR zu verzeichnen, die hauptsächlich auf einen Forderungsverkauf und einen Forderungsverzicht zurückzuführen sind. Weiterhin wurden der EWB 0,3 Mio. EUR neu zugeführt und in leicht niedrigerem Umfang von 0,1 Mio. EUR Auflösungen vorgenommen.

Bei der Drohverlustrückstellung ergab sich eine nur unwesentliche Veränderung. 0,2 Mio. EUR konnten in die Länderrisikovorsorge umgebucht werden. Der Bestand für Adressenausfallrisiken belief sich zum Jahresende auf 3,7 Mio. EUR (2017: 4,6 Mio. EUR).

Vorsorge für allgemeine Bankrisiken: Für allgemeine Bankenrisiken hat die AKA eine Vorsorge nach § 340f HGB gebildet, die im Jahr 2018 unverändert mit 16,1 Mio. EUR dotiert war.

3.5 Operationelle Risiken

Als Operationelles Risiko definiert die AKA gemäß BaFin die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse oder Katastrophen eintreten. Die Definition schließt Rechts-, Compliance-, Reputations- und Technologierisiken ein.

Die CRR sieht für die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung des Operationellen Risikos verschiedene Ansätze vor. Für Zwecke der Meldung wendet die AKA den Basisindikatoransatz (BIA) an. Die Ermittlung des zu unterlegenden Eigenkapitals erfolgt auf Basis eines Indikators für die Abschätzung des Operationellen Risikos, der stellvertretend für das gesamte Operationelle Risiko der AKA steht.

Die AKA allokiert für das Operationelle Risiko ein Eigenkapitallimit in Höhe von 8,0 Mio. EUR. Der rechnerisch ermittelte BIA-Wert lag im Berichtsjahr durchgängig bei 5,7 Mio. EUR (2017: 5,5 Mio. EUR). Per 31.12.2018 lag der Wert bei 6,0 Mio. EUR. Das operative Management fällt in den Verantwortungsbereich der einzelnen Abteilungen. Die Abteilung FI, Team Controlling, koordiniert und überwacht das Management der Operationellen Risiken. Operationelle Schäden größer als 1.500 EUR werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und im regelmäßig erstellten Risiko-/Controllingbericht an die GF und die AL kommuniziert. Bei Schadensfällen, die größer als 10 TEUR sind, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung. Entstandene Schadensfälle werden sachgerecht analysiert und auf eventuelle Anpassungen der Arbeitsprozesse und Verantwortlichkeiten hin untersucht. Sofern erforderlich, werden die entsprechenden Arbeitsprozesse angepasst, um künftig Wiederholungen zu vermeiden.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Risikoinventur 2018 und deren Abstimmung im Risikokomitee zwecks qualitativer Bewertung: Die jährliche Risikoinventur beleuchtet die Operationellen Risiken (inklusive Reputations- und Compliance-Risiken) der AKA. Im Rahmen eines Self-Assessments wurden diese Risiken 2018 in allen Abteilungen und in der GF erhoben. Alle Abteilungen wurden schriftlich zur Einschätzung ihrer Risiken für das gesamte Jahr 2018 befragt.

Die Meldungen der einzelnen Abteilungen wurden durch das Team Controlling zusammengeführt, ausgewertet, auf Plausibilität hin überprüft und zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst.

Im Rahmen einer Risikokomitee-Sitzung besprachen alle AL mit der GF das gesamtbankbezogene Ergebnis zur qualitativen Bewertung und finalen Abstimmung. Sofern erforderlich, werden der GF

entsprechende risikobegrenzende OpRisk-Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Im Rahmen eines bankintern durchgeführten Stresstestes wurde eine Maximalinanspruchnahme in Höhe von 5 Mio. EUR – wie im Vorjahr – für die AKA ermittelt.

Rechtsrisiken: Unter die Operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst die folgenden Bestandteile: Beratungsrisiken, Risiken aus Gerichtsprozessen, aus rechtswidrigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Kredit- und/oder Sicherheiten-Verträgen, die aus einer Nichtbeachtung ausländischer beziehungsweise internationaler Rechtsvorschriften resultierenden Haftungsrisiken sowie aufsichtsrechtliche Risiken. Es ist Aufgabe der Rechtsabteilung, mögliche Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung, Begrenzung oder zu deren Beseitigung zu erarbeiten und diese gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der GF umzusetzen. Alle Verträge und andere Dokumente mit Rechtsbindungswirkung werden erst nach Freigabe durch die Rechtsabteilung im Geschäftsverkehr angewendet. Die Einbindung der Rechtsabteilung durch die Fachabteilungen ist mit den entsprechenden Prozessabläufen sichergestellt.

IT-Risiken: Primäres Ziel des IT-Betriebes ist es, eine auf die Umsetzung der aktuellen Zielsetzungen der Geschäftsstrategie ausgerichtete, sichere Infrastruktur, eine konsistente Datenbasis sowie eine an den geschäftlichen Anforderungen ausgerichtete Verfügbarkeit der IT-Systeme sicherzustellen. Zur Gewährleistung ist die IT auf der Gesamtbetriebsebene in das Management-Team, den Geschäftsplanungsprozess sowie Risiko-Assessments und auf Prozessebene über den Neue-Produkte-Prozess entsprechend eingebunden. Als Unterriesiko des IT-Risikos sind entsprechende Informationssicherheitsrisiken seitens der Bank zu steuern und zu überwachen.

Die IT-Risiken sind Bestandteil des Operationellen Risikos. Sie werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen des Geschäftsbetriebes der AKA in regelmäßigen sowie gegebenenfalls anlassbezogenen Risiko-Assessments auf operative Anpassungsnotwendigkeiten sowie ihre Wesentlichkeit für den Geschäftsbetrieb geprüft. In Bezug auf die regelmäßigen Assessments ist dies die Einbeziehung in die mindestens einmal jährlich stattfindende Beurteilung der Operationellen Risiken in einem dreistufigen Prozess sowie die Risikoinventur. Die im Ergebnis der Assessments gewonnenen Erkenntnisse werden dann zeitnah im Rahmen der Ausrichtung des IT-Betriebes berücksichtigt/umgesetzt.

Reputationsrisiken: Reputationsrisiken können dazu führen, dass das in die Bank gesetzte Vertrauen Schaden nimmt. Dies betrifft sowohl die Gesellschafter der Bank, die Geschäftspartner, als auch die Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken sind meist Folge bereits vorangegangener, bekannt gewordener Risiken und können diese noch verstärken, indem sie für die Öffentlichkeit erkennbar werden. Vor diesem Hintergrund werden alle Maßnahmen und Aktivitäten der Bank im Hinblick auf ihre Außenwirkung, aber auch gegenüber den beteiligten Geschäftspartnern und Gesellschafterbanken sorgfältig beurteilt und entschieden.

Die AKA steuert, kontrolliert und überwacht Reputationsrisiken im Rahmen des Managements Operationeller Risiken.

Compliance-Risiken: Mit Compliance-Risiken werden Risiken bezeichnet, die aus der Nichtbeachtung gesetzlicher Bestimmungen resultieren. Die AKA berücksichtigt und überwacht die Einhaltung der einschlägig gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der marktüblichen Verhaltensregeln (Compliance) im Rahmen ihrer globalen Geschäftstätigkeit. Dazu gehören nach der Risikoanalyse der AKA

insbesondere die nationalen Gesetze und EU-Verordnungen gegen Insiderhandel, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie das Außenhandelsrecht und die Embargoüberwachung. Insiderhandel spielt für die AKA, die kein Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist, eine sehr untergeordnete Rolle.

Die Einhaltung der einschlägigen Regelungen sowie die Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung betrügerischer Handlungen, die sich gegen das Unternehmen richten, werden von dem von der AKA eingesetzten Compliance-Beauftragten in kontinuierlicher Wahrnehmung der Compliance-Funktion überwacht.

Die Vorgaben des Datenschutzes werden durch den externen Datenschutzbeauftragten der AKA, Herrn Dr. Karsten Kinast, LL.M., Geschäftsführer der KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, in der AKA umgesetzt und überwacht.

Die AKA steuert, kontrolliert und überwacht Compliance-Risiken im Rahmen des Managements Operationeller Risiken.

3.6 Geschäfts- und geschäftsstrategische Risiken

Unter Geschäftsrisiken werden die unerwarteten negativen Auswirkungen bei den Zins- und Provisionseinnahmen und den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbssituation und/oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund möglicher Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen verstanden. Das Risiko wird schlagend, sobald ein negatives operatives Ergebnis innerhalb der nächsten zwölf Monate erzielt wird. Geschäftsstrategische Risiken umfassen die Gefährdung des langfristigen Erfolges der Bank.

Die Verantwortung für die geschäftsstrategische Steuerung liegt bei der GF, die in Zusammenarbeit mit dem AR geschäftsstrategische Ziele festlegt. Die GF definiert die wesentlichen Risiken der Bank und leitet daraus eine adäquate Risikostrategie ab. Diese Strategie wird jährlich auf Basis der freigegebenen Geschäftsstrategie durch den AR auf Konsistenz hin überprüft und bei Bedarf in Abstimmung mit dem AR angepasst. Die am Bedarf ihrer Geschäftspartner orientierte geschäftspolitische Ausrichtung der AKA wird anhand der Geschäftsentwicklung kontinuierlich beobachtet und im Rahmen regelmäßiger Kontakte überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Im Fokus stehen dabei, neben der Gewährleistung einer kontinuierlichen Verarbeitungsfähigkeit von Adressenausfallrisiken, die nachfrageorientierte Erweiterung der Palette der angebotenen Kreditprodukte sowie eine weitere Ausrichtung der AKA als Serviceleister für ihre Gesellschafterbanken in Bezug auf die Übernahme administrativer Tätigkeiten.

Die Auswirkungen von Geschäftsrisiken auf die Ertragslage werden im Rahmen der Kapitalplanung im Szenario „adverse Entwicklungen“ berücksichtigt. Das Geschäftsrisiko wird aktuell nicht als wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk eingeschätzt und daher auch nicht in der Risikotragfähigkeit als eigenständige Risikoart quantifiziert.

3.7 Risikoberichterstattung und Kommunikation

Die Berichterstattung über alle für den Geschäftsbetrieb relevanten Risiken erfolgt im Wege einer Quartalsberichterstattung durch den vom Team Controlling erstellten Risiko-/Controllingbericht. Ziel der Berichterstattung ist es, umfassend auf Entwicklungen hinzuweisen, die im Interesse der Erreichung der Unternehmensziele eine Berücksichtigung in der Risiko beziehungsweise Geschäftssteuerung erfordern.

Im Sinne der Aufgabenstellung von MaRisk und CRR dient der Bericht als kontinuierliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument auf Portfolioebene mit besonderem Fokus auf die für die AKA maßgeblichen wesentlichen, quantifizierbaren Risiken. Hier sind als Grundlage zur Erkennung und Begrenzung von Risikokonzentrationen insbesondere die Adressenausfallrisiken zu nennen sowie die Entwicklung des Fremdwährungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikos und des Operationellen Risikos.

Der MaRisk-konforme Risiko-/Controllingbericht selbst gliedert sich in die Themenbereiche:

- Geschäftsentwicklung
- Ertragslage
- Risikomanagement
- Risikotragfähigkeit
- Definition und Berechnung von Stresstests
- Kreditrisiken inklusive Watchlist
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Inhalt und Umfang der Berichterstattung werden dem Geschäfts- sowie dem Risikoverlauf entsprechend angepasst.

Der Risiko-/Controllingbericht beinhaltet zu Beginn eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines Cockpits. Dabei werden die Aussagen durch eine Ampelsystematik unterstützt.

Der Bericht informiert sowohl die GF und den Leiter der Internen Revision als auch alle Mitglieder des Managementteams der Bank. Die Abteilungsleiter und Fachreferenten erhalten den Bericht mit Blick auf ihre ressortbezogene Mitwirkung bei der Geschäfts- und Risikosteuerung. Darüber hinaus erfolgt auf Basis des quartalsmäßigen Berichtsformates die Information

des AR, des Risikoausschusses sowie der Aufsichtsbehörden. Das Berichtsformat wird vom RA regelmäßig überprüft und bei Bedarf auf neue Informationsbedürfnisse hin angepasst.

Ad-hoc-Informationen, Notfälle und Krisen: Ad hoc wird die GF über kurzfristig auftretende, wesentliche Risikoveränderungen, beispielsweise bei Verletzung der Großkreditgrenzen, größeren Limitüberschreitungen als 10 %, Überschreitungen von Triggerpoints bei den einzelnen Risikolimiten oder eventuell sich anbahnenden Liquiditätsengpässen, sofort informiert.

Die GF informiert in den vorgenannten Fällen, gemäß dem mit dem AR vereinbarten Prozedere, zunächst den Vorsitzenden des Gremiums ad-hoc in elektronischer Form (bevorzugt per E-Mail). Mit dem AR-Vorsitzenden wird anschließend die weitere Vorgehensweise, das Informieren des RAs sowie der restlichen AR-Mitglieder abgestimmt.

Für die Bewältigung außergewöhnlicher Situationen, Notfälle und Krisen hat die Bank geeignete Vorsorge getroffen und dies in entsprechenden Prozessen dokumentiert. Die Dokumentation sieht unter anderem als Aufgabe der GF vor, zu entscheiden, ob eine Notfall- oder Krisensituation eingetreten ist und welche Maßnahmen gegebenenfalls einzuleiten sind.

3.8 Umsetzung regulatorischer Anforderungen

Die AKA verfolgt im Rahmen ihres Risikomanagements kontinuierlich die Entwicklung in den internationalen und nationalen Gremien in Bezug auf die regulatorischen Anforderungen für Kreditinstitute. Sie ist bestrebt, diese so frühzeitig wie möglich umzusetzen.

„Die AKA verfolgt im Rahmen ihres Risikomanagements kontinuierlich die Entwicklung in den internationalen und nationalen Gremien in Bezug auf die regulatorischen Anforderungen für Kreditinstitute.“

Risikotragfähigkeits-Leitfaden: Die Neufassung des Risikotragfähigkeitsleitfadens wurde von der BaFin am 24.05.2018 veröffentlicht. Darin erläutert die Aufsicht ihre Anforderungen an den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) von Instituten. Die AKA hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und die 2018 überarbeitete mehrjährige Kapitalplanung bereits in der Logik des neuen RTF-Leitfadens durchgeführt.

BaFin-Rundschreiben 9/2018 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch: Die Neufassung des Rundschreibens zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wurde seitens BaFin am 12.06.2018 veröffentlicht. Darin konkretisiert die BaFin ihre Anforderungen an die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Sinne des „Baseler Zinsschocks“. Die AKA als Anwender des bisher gültigen Ausweichverfahrens hat die neuen Anforderungen analysiert und umgesetzt. Eine Erstmeldung hat per 31.12.2018 stattgefunden.

AnaCredit: Ab dem 30.09.2018 gilt die vollumfängliche Meldepflicht gemäß AnaCredit. Die AKA hat alle Anforderungen umgesetzt und per 30.09.2018 die erste vollumfängliche Meldung erfolgreich abgegeben.

Umsetzung neue MaRisk-Novelle: Die am 27.10.2017 veröffentlichte MaRisk-Novelle sah eine Umsetzungsfrist von einem Jahr für „neue“ Themengebiete vor. Hierzu zählte unter anderen das Thema „Risikokultur und Verhaltenskodex“. Die AKA hat mittels einer GAP-Analyse offenen Punkte aus der MaRisk-Novelle identifiziert und erfolgreich umgesetzt.

„Teamgeist, Leidenschaft
und Begeisterung.
Darum ist Fußball die
schönste Nebensache der Welt.“

Dennis Sinzig

Trainee, Export & Agency Finance
Seit 11 Monaten bei der AKA

Schießt das Runde ins Eckige



Die Bilanzsumme der AKA ist zum 31.12.2018 mit 3,207 Mrd. EUR gegenüber 3,070 Mrd. EUR zum 31.12.2017 um 4,5 % gestiegen. Unter Einbeziehung von Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen ist beim Geschäftsvolumen ein deutlicher Anstieg um 15,1 % auf 4,865 Mrd. EUR zu verzeichnen. Bei den in den Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften erfassten Geschäften mit Risikobeteiligungen an Akkreditiven, Bürgschaftsverpflichtungen und Garantien erhöhte sich das Volumen um 142,9 Mio. EUR auf 496,5 Mio. EUR. Die unter anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen erhöhten sich deutlich um 358,8 Mio. EUR auf 1.161,3 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden stellen die wesentlichen Vermögenspositionen dar und resultieren aus dem Kreditgeschäft der Bank. Sie erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 131,4 Mio. EUR auf 2,644 Mrd. EUR. Zur Refinanzierung des Geschäftes bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in einem Umfang von 2,293 Mrd. EUR und gegenüber Kunden mit 0,283 Mrd. EUR. Das von Banken finanzierte Kreditvolumen stieg dabei um 104,9 Mio. EUR. Der Anteil des durch Kundeneinlagen finanzierten Geschäfts erhöhte sich ebenfalls um 83,3 Mio. EUR.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in einem Umfang von 56,0 Mio. EUR gehalten (31.12.2017: 37,0 Mio. EUR). Soweit sie Bestandteil der Liquiditätsreserve der AKA sind, handelt es sich dabei um kurzlaufende Wertpapiere sehr guter Bonität. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Anteil am Bestand 52,3 Mio. EUR (31.12.2017: 33,3 Mio. EUR). Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Rahmen einer Umschuldung langlaufende Staatsanleihen in einem Umfang von 3,7 Mio. EUR erhalten.

Unter der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ wird der Saldo aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen mit Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens ausgewiesen. Das in Form eines CTA an einen Treuhänder übertragene Fondsvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 25,0 Mio. EUR. Die Anschaffungskosten der verrechneten Anteile betrugen ebenfalls 25,0 Mio. EUR. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung liegt bei 24,7 Mio. EUR.

Das Eigenkapital der AKA setzt sich aus dem gezeichneten, voll eingezahlten Kapital von 20,5 Mio. EUR und den Gewinnrücklagen zusammen. Nachdem sich die Gewinnrücklagen zum 01.01.2018 auf 214,13 Mio. EUR erhöht hatten, soll gemäß Vorschlag an die Gesellschafterversammlung der Jahresüberschuss von 12,04 Mio. EUR zur weiteren Stärkung der Gewinnrücklagen um 7,94 Mio. EUR auf 222,07 Mio. EUR und einem zur Ausschüttung vorgesehenen Anteil des Bilanzgewinns in Höhe von 4,1 Mio. EUR verwendet werden. Die Bank verfügt damit über ein Kernkapital von 233,7 Mio. EUR, das sowohl unter dem Aspekt der Eigenkapitalauslastung nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), als auch hinsichtlich des Umfangs der Verschuldung, wie sie im Basel III-Akkord vorgesehen ist (Leverage Ratio), für den Betrachtungszeitraum von 24 Monaten eine ausreichende Ausstattung für das geplante Geschäft darstellt.

Besondere Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht aufgetreten.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Ergebnis von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Das Zinsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr liegt mit 37,0 Mio. EUR um 12,3 % über dem Niveau des Vorjahres (2017: 32,9 Mio. EUR). Die positive Ertragsentwicklung im Bereich der Zinserträge ist dabei sowohl auf ein positiv entwickeltes Volumens an Kreditausleihungen als auch erhöhte Nettozinsmargen vor allem im ECA-Bereich zurückzuführen.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich mit 6,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 %. Dies resultiert insbesondere aus der positiven Entwicklung im Akkreditivbereich, welcher die rückläufige Entwicklung in den Provisionserträgen aus der Verwaltung von treuhänderisch gehaltenen Kreditforderungen überkompensieren konnte.

Insgesamt betrug damit das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft 43,1 Mio. EUR gegenüber 38,7 Mio. EUR im Vorjahr. Die Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft als ein relevanter Leistungsindikator liegen mit 42,7 Mio. EUR um 12,4 % über dem Vorjahr. Die planerische Erwartung für das Jahr 2018, die bei 40,1 Mio. EUR lag, konnte vor allem durch höhere Nettomargen im ECA-Bestandsgeschäft und verstärkt vereinnehmter Commitment Fees deutlich übertroffen werden.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Jahr 2018 um 2,8 Mio. EUR, bedingt durch höhere Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen. Dabei haben sich insbesondere die Aufwendungen für Altersversorgung um 1,0 Mio. EUR aufgrund eines rückläufigen Zinsfaktors erhöht.

Das Operative Ergebnis verbesserte sich mit 22,3 Mio. EUR deutlich um 1,6 Mio. EUR gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres. Die Cost-Income-Ratio (CIR) stellt einen wesentlichen Leistungsindikator der AKA dar. Im abgelaufenen Jahr lag das Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen zu Zins- und Provisionsergebnis bei 48,2 % und damit 1,8 Prozentpunkte über dem Vorjahr.

Die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthält im Wesentlichen zinsinduzierte Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Pensionen, während die sonstigen Erträge hauptsächlich aus der Kostenerstattung verbundener Unternehmen sowie der Auflösung von Rückstellungen entstammen.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wurde auch im Jahresabschluss 2018 angemessen Rechnung getragen. Insgesamt standen Zuführungen zur Risikovorsorge von 14,9 Mio. EUR Auflösungen von 10,4 Mio. EUR gegenüber. Beim Wertpapierbestand wurden Abschreibungen von 0,04 Mio. EUR vorgenommen.

Nach Abzug der gewinnabhängigen Steuern konnte ein Jahresüberschuss von 12,04 Mio. EUR ausgewiesen werden. Dieser liegt deutlich über dem Zielwert der Geschäftsplanung von 9,0 Mio. EUR.

Die Kapitalrendite als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme erhöhte sich damit von 0,36 % in 2017 auf 0,38 % im abgelaufenen Wirtschaftsjahr.

„Der Jahresüberschuss
liegt deutlich über dem
Zielwert der Geschäftsplanung“

Ertragslage	2018	2017	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsergebnis	37,0	32,9	+ 4,1	+ 12,3
Provisionsergebnis	6,1	5,7	+ 0,4	+ 6,0
Verwaltungsaufwand (einschl. Abschreibungen)	– 20,7	– 17,9	+ 2,8	+ 15,7
Operatives Ergebnis	22,3	20,7	+ 1,6	+ 7,6
Sonstige Erträge/Aufwendungen	– 0,5	– 0,5	± 0,0	– 8,9
Risikovorsorge	– 4,1	– 3,5	+ 0,6	+ 18,3
EE-Steuern	– 5,7	– 5,7	± 0,0	+ 0,4
Jahresüberschuss	12,0	11,1	+ 0,9	+ 8,6
Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft	42,7	38,0	+ 4,7	+ 12,4
Cost-Income-Ratio	48,2 %	46,4 %	+ 1,8 %	+ 3,9
EK-Rendite (vor Steuern)	7,6 %	7,4 %	+ 0,2 %	+ 2,7

Die Eigenkapitalrendite vor Steuern als dritter finanzieller Leistungsindikator des Unternehmens verbesserte sich von 7,4 % auf 7,6 % und liegt damit deutlich über der Jahresplanung von 6,4 %. Sie wird ermittelt als das Verhältnis von Jahresüberschuss vor Steuern zu dem zu Jahresbeginn vorhandenen Eigenkapital, unter Abzug des an die Gesellschafter auszuschüttenden Bilanzgewinns.

Gremien: Der Aufsichtsrat (AR) der Bank umfasst derzeit Vertreter von zehn Gesellschafterbanken (gemäß Satzung mindestens sechs). Das Gremium überwacht und begleitet beratend die Arbeit der Geschäftsführung (GF) gemäß den regulatorischen Anforderungen und entscheidet unter anderem auch gemäß Satzung über die Grundsätze der Kreditgewährung. Zur Steigerung der Effizienz und zur Unterstützung seiner Arbeit hat der AR Ausschüsse gebildet.

Der Risikoausschuss berät den AR sowie die GF insbesondere zu Fragen der Risikobeurteilung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Daneben befasst sich der Ausschuss auch beratend mit der strategischen Ausrichtung der Bank. Er unterrichtet den AR über die in seinen Sitzungen behandelten Themen und gibt ihm für Beschlussfassungen seine Empfehlungen.

Der Nominierungsausschuss (NA) und der Vergütungskontrollausschuss (VKA) setzen sich aus dem AR-Vorsitzenden und seinen Vertretern aus dem AR zusammen. Beide haben die Aufgabe, den AR sowie die GF zu allen gemäß Satzung in seiner Kompetenz liegenden grundsätzlichen Personalwirtschaftsfragen und bei der Bestellung der Geschäftsführer zu unterstützen. Der NA befasst sich zudem mit der Bewertung der GF und der Struktur und Zusammensetzung des AR gemäß den Anforderungen des KWG.

Pensionsverpflichtungen: Das Pensionsvermögen der AKA wurde 2007 in Abstimmung mit dem AR im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgegliedert. Aufgrund der deutlich hinter den Prognosen sowie Erwartungen zurückgebliebenen Performanceentwicklung der Kapitalanlage wurde 2012 entschieden, das Pensionsvermögen in einem AKA-Eigen-

CTA zu führen. Im Herbst 2013 hatte die Bank den AKA Treuhand e.V. gegründet und das bislang bilanziell ausgegliederte Pensionsvermögen in diesem CTA angelegt.

Personal: Grundlage der Personalarbeit bilden die Geschäftsstrategie sowie die Leitsätze und Grundsätze der AKA. Darüber hinaus gilt die Leitlinie, Bewährtes zu erhalten und neuere Entwicklungen im Personalwesen und Gesundheitsschutz aufmerksam zu verfolgen und auf ihre Eignung für die AKA hin zu prüfen und umzusetzen.

Weiterbildung: Es ist Ziel der AKA, die fachliche und persönliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter zu fördern, um sie auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Dies stand auch 2018 wieder im Fokus der Personalarbeit. Insgesamt besuchten 41 % der Mitarbeiter mindestens eine Fortbildungsveranstaltung oder einen Fachkongress. Auch aufgrund zahlreicher neuer fachlicher, aufsichtsrechtlicher und regulatorischer Anforderungen sowie gesetzlicher Änderungen lag der Anteil der fachlichen Fortbildung bei mehr als 80 %. Das aus vier Modulen bestehende Personalentwicklungsprogramm (PEP) wurde auch 2018 weitergeführt. Die intensive Personalentwicklung und Qualifikation der Mitarbeiter hat die AKA zielgerichtet weiter ausgebaut.

Personalstruktur: Zum Geschäftsjahresende beschäftigte die AKA 118 (2017: 106) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinnen in Elternzeit und der Teilzeitbeschäftigten betrugen die aktiven Mitarbeiterkapazitäten – umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte – 109,75 nach 96,12 im Vorjahr.

„Für die AKA als Spezialkreditinstitut mit Fokus auf Finanzierung internationaler Handelstransaktionen stellt die Vielfalt des kulturellen Hintergrundes ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine ihrer großen Stärken dar.“

Der Anteil der außertariflich Beschäftigten beträgt 55 % (2017: 54 %), das Durchschnittsalter aller Beschäftigten beläuft sich auf rund 44 Jahre (2017: 44 Jahre). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt rund 8 Jahre und der Anteil der Beschäftigten, die länger als 10 Jahre bei der AKA beschäftigt sind, liegt bei 39,8 %. Die Fluktuationsrate hat sich deutlich reduziert. Die AKA hat 28 Mitarbeitern Führungsverantwortung übertragen. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte liegt bei rund 32 %.

Beruf und Familie: Die AKA setzt verstärkt auf die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In Umsetzung der Unternehmensphilosophie werden gezielt Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung angeboten, die derzeit von 24 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch genommen werden. Des Weiteren hat die AKA einen Kooperationsvertrag mit dem pme Familienservice abgeschlossen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung in den Bereichen Kinderbetreuung, Home/Eldercare und zu diversen anderen Themen anbieten zu können. Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für die AKA ein hohes Gut. Deshalb wurde 2018 ein Gesundheitstag mit unterschiedlichen Präventionsangeboten und Gesundheitschecks angeboten.

Vielfalt: Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt in 2007 hat die AKA öffentlichkeitswirksam unterstrichen, wie wichtig dem Unternehmen kulturelle Vielfalt, Offenheit und gegenseitiger Respekt sind. Der Beschäftigungsanteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit internationalem Hintergrund beträgt 2018 23 %.

Für die AKA als Spezialkreditinstitut mit Fokus auf Finanzierung internationaler Handelstransaktionen stellt die Vielfalt des kulturellen Hintergrundes ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine ihrer großen Stärken dar. Die kulturelle Diversität wird als Bereicherung angesehen, denn sie trägt wesentlich zur Kreativität und Qualität bei.

Ohne den Einsatz der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Einfallsreichtum und Beharrlichkeit die erklärten Unternehmensziele verfolgen, wäre für die Zukunft keine erfolgreiche Weiterentwicklung der AKA möglich. Die Bank dankt allen Beschäftigten für ihre Leistungsbereitschaft und Motivation, die Organisation im Sinne der Partner und Kunden Tag für Tag weiterzuentwickeln und so eine solide Basis für zukünftige Innovationen zu schaffen.

Beate Bischoff,
Geschäftsführerin,
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Gute Chancen für 2019

Die AKA blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück. Die Geschäftsentwicklung verlief äußerst positiv, insbesondere im Kerngeschäft der langfristigen ECA-gedeckten Finanzierungen konnte das bislang höchste Volumen an Neuabschlüssen verzeichnet werden. Auch bei den Beteiligungen an Akkreditivgeschäften fielen gegenüber dem Vorjahr mehr Abschlüsse an. Eine deutlich positive Entwicklung war für den Bereich Structured Finance zu beobachten. Einzig die Aktivitäten der AKA im Bereich Syndicated Trade Loans hatten einen leichten Rückgang zu verzeichnen.

Die finanziellen Leistungsindikatoren der AKA wurden weitgehend erreicht beziehungsweise übertroffen. Der Anteil an Investment Grade Rating im langfristigen Neugeschäft als qualitativer Leistungsindikator liegt deutlich über den angestrebten Zielen. Bei den Nettoerträgen aus dem Kreditgeschäft, einem finanziellen Leistungsindikator, lagen die Erträge 6 % über Planniveau. Bei der Cost-Income-Ratio (CIR) von 48 % wurde der für 2018 geplante Wert überschritten, liegt jedoch weiterhin auf einem für die Finanzindustrie moderaten Wert. Ins Gewicht fielen diesbezüglich höhere, in Zusammenhang mit Personalaufwendungen und der Zuführung zu Pensionsverbindlichkeiten stehende Kosten, und auch höhere regulatorisch bedingte Abgaben. Die Zuführungen zur pauschalisierten Länderrisikoversorge lagen unter dem prognostizierten Wert. Schließlich wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Return on Equity von 7,6 % erreicht, was über dem Vorjahreswert und über dem Planwert liegt.

Die AKA führt auch 2019 ihren erfolgreichen geschäftspolitischen Kurs weiter. Sie konzentriert sich auf Finanzierungen und Risikoübernahmen mit realwirtschaftlichem Bezug zu Handel und Investitionen. Der

geographische Schwerpunkt der Kreditrisiken liegt bei Emerging Markets, in allen Regionen der Welt. Für die AKA sind Finanzierungen von Exporten und Projekten mit Bezug zu deutschen Exporteuren der traditionellen Kernmarkt. Bereits in den vergangenen Jahren hat die AKA diesen Fokus erweitert auf Europa und auch für 2019 ist eine noch stärkere Nutzung der AKA für Exportfinanzierungen aus anderen europäischen Ländern angestrebt. Hierfür wird die enge Zusammenarbeit mit europäischen Banken einen Beitrag leisten.

Die AKA entwickelt ihr Produktangebot im Dialog mit ihren Gesellschafterbanken weiter. Beispielsweise hat sie im Bereich der Small Tickets, das heißt kleinvolumige Bestellerkredite, einen digitalen Prototypen entwickelt, der noch um andere Funktionen ergänzt werden kann. So wird die AKA weitere digitale Lösungsangebote hervorbringen, die ihren Gesellschafterbanken einen Mehrwert bieten können. Die Aktivitäten und Erträge für das Jahr 2019 sowie darüber hinaus auch für die Mehrjährige Geschäftsplanung bis 2021 werden aus diesen Faktoren heraus durch Wachstum in allen Geschäftssparten, wie auch durch Maßnahmen im Umfeld der zunehmenden Digitalisierung bestimmt.

Für das Geschäftsmodell der AKA gehören zu den beeinflussenden Rahmendaten die Entwicklung der deutschen und europäischen Wirtschaft und hier besonders der Außenhandelsaktivitäten sowie die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in den Emerging Markets. Ebenso sind die Entwicklung und die Ströme des weltweiten Handels relevant. Vom Bundeswirtschaftsministerium wird für das Jahr 2018 wie auch im Ausblick für 2019 eine Wachstumsrate der deutschen Wirtschaft von insgesamt 1,8 % erwartet. Die deutschen Exporte sollen 2019 um 3,7 % ansteigen. Dabei revidiert die Bundesregierung ihre früheren Prognosen leicht nach unten. Dennoch befindet sich die deutsche Wirtschaft

klar in einer schon länger währenden Aufschwungsphase¹. Das Wachstum in der Europäischen Union wird nach den Prognosen der Europäischen Kommission 2019 mit 2,1% etwas niedriger als im laufenden Jahr ausfallen, das mit einem Wachstum von 2,4 % allerdings den höchsten Stand seit 10 Jahren erreichte². Die Prognosen für das weltweite Wirtschaftswachstum und den internationalen Handel folgen demselben Trend, nämlich einer Verlangsamung nach wachstumsstarken Vorjahreswerten. Aus Sicht der Ökonomen handelt es sich dabei mehr um eine Normalisierung der Wachstumsraten als um Einflüsse, die auf protektionistische Tendenzen und Handelskonflikte zurückzuführen sind. Für alle Weltregionen werden positive Wachstumsraten prognostiziert. Für die Emerging Markets in ihrer Gesamtheit wird ein Wachstum auf Vorjahresniveau von 4,2 % erwartet. Ebenso reicht die Vorhersage des Welthandels mit einer Zunahme von 3,6 % an den Vorjahreswert heran³.

Neben der Betrachtung der wirtschaftlichen Lage ist es für den Geschäftsschwerpunkt der AKA wichtig, die Risiken zu beurteilen, die sich aus politischen Entwicklungen und geopolitischen Spannungen und Konflikten ergeben können. Im internationalen Kontext sind hier wiederum die Spannungen im Nahen und Mittleren Osten zu beobachten sowie auch die weitere Entwicklung von Sanktionsbestimmungen, die Einfluss auf Länder wie Russland haben.

Die AKA sieht für ihren Wachstumskurs 2019 gute Chancen. Zwar verlangsamt sich auf den ersten Blick das Wachstum der rele-

vanten ökonomischen Rahmendaten und es werden internationale Spannungen auf geopolitischer und handelspolitischer Ebene beobachtet. Jedoch verteilt sich das Kreditportfolio der AKA auf eine große Anzahl an Ländern und Regionen und auch bei Neugeschäftsabschlüssen trägt die Zusammenarbeit mit vielen deutschen und internationalen Banken zu einer breiten Streuung bei. In dem für die AKA relevanten Kontext der Handels- und Exportfinanzierung gelingt es der AKA zudem, sich durch ihren klaren geschäftspolitischen Fokus und ihre effizienten Prozesse bei der Finanzierung von Exporten und Projekten frühzeitig zu positionieren. Damit verfügt die Bank über eine substanzielle Geschäftspipeline.

Der Austritt Großbritanniens aus der EU stellt viele Akteure im politischen und auch wirtschaftlichen Umfeld vor zum Teil große Herausforderungen. Anders als andere Banken und Finanzdienstleister ist die AKA von einem Brexit, in welcher Form er auch stattfindet, kaum betroffen. Der Finanzierungsschwerpunkt der AKA liegt in den Emerging Markets und ihr Exposure auf in Großbritannien domizilierte Kreditnehmer ist sehr gering. Mit UKEF, der britischen staatlichen Exportkreditversicherung, kooperiert die AKA bei einzelnen Projektbezogenen Fällen. Ferner bleiben die Treasury-Aktivitäten der AKA in den Bereichen niedrig, in denen der Finanzplatz London eine wichtige Stellung einnimmt. Von einem Brexit ist die AKA durch ihren Geschäftsschwerpunkt somit nicht strukturell betroffen und sieht sich bei ihrem Kreditportfolio auch nicht direkten Auswirkungen durch ein sich möglicherweise verschlechterndes wirtschaftliches Umfeld in Großbritannien ausgesetzt.

¹ Herbstprojektion der Bundesregierung:

In: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/Pressemitteilungen/2018>.

² Europäische Kommission - Herbstprognose 2018: Starker Binnenkonsum und hohe Investitionstätigkeit dürfen alle Mitgliedstaaten weiter wachsen lassen, wenn auch langsamer

In: <https://ec.europa.eu/commission/news> Pressemitteilung vom 08.11.2018.

³ Global Economic Prospects, A World Bank Group Flagship Report, January 2019, S. 4, Chapter 1.

In ihren Treasury-Aktivitäten arbeitet die AKA weiter an einer Verbreiterung der Refinanzierungsbasis unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragsaspekten. Insbesondere die verbreiterten Mittelaufnahmen in USD sowie eine Ausdehnung der Fristigkeiten in EUR stellten sich im vergangenen Jahr als erfreulich dar, diese Tendenz soll auch 2019 weiter verstetigt werden. Die weitestgehend fristen- und währungskonforme Refinanzierung untermauert dabei die konservative Risikostrategie der AKA in Bezug auf Liquiditätsrisiken.

Im ungedeckten Bereich nutzt die AKA das Niedrigzinsumfeld im Euroraum kontinuierlich für langfristige Termingeld- und Schuldscheinaufnahmen zur Steuerung von regulatorischen Vorgaben und ökonomischen Risiken. Die AKA erwartet dabei im Euroraum ein auch 2019 weiterhin niedriges Zinsumfeld. Eine Erhöhung des Zinsniveaus, das eventuell auch durch geringere Anleihekäufe der EZB unterstützt würde, hätte dabei einen positiven Effekt auf die Ertragslage der AKA. Das zuletzt gestiegene Zinsumfeld im USD-Raum hat keinen nennenswerten ökonomischen Effekt auf die AKA.

Zusammengefasst plant die AKA für 2019 ein Neugeschäftsvolumen von rund 1,80 Mrd. EUR. Beim Zielkatalog ändert sich 2019 der Key Performance Indicator (KPI), der sich auf die Qualität des Kreditgeschäfts der AKA bezieht. Der KPI misst künftig den Anteil des Adressratings in den Ratingstufen „größer 70“, bezogen auf das Gesamtkreditportfolio der AKA inklusive der Reservierungen. Dieser Anteil soll maximal 10 % betragen. In Bezug auf die Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft wird ein Ergebnis in Höhe von rund 46 Mio. EUR erwartet. In der Planung für 2019 ist ein Investitions- und Innovationsbudget enthalten. Mit Berücksichtigung dieses gesonderten Aufwands erwartet die AKA eine Cost-Income-Ratio von 55 %. Nach der in

Folge des für 2019 geplanten Geschäftsverlaufs verbundenen Risikovorsorge wird ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von rund 9 Mio. EUR und ein Return on Equity vor Steuern von rund 6 % erwartet. Die AKA verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung mit Planwerten bei der Gesamtkapitalkennziffer von 17 % und kann so unverändert ihren Wachstumskurs verfolgen.

Im Hinblick auf das regulatorische Umfeld wird sich die AKA 2019 mit den von der Bankenaufsicht gesetzten Schwerpunkten befassen. Dies sind weiterhin die sich aus den bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) ergebenden Themenstellungen. Zum anderen legt die deutsche Bankenaufsicht gewisse Schwerpunkte bei der Überwachung der sogenannten Less Significant Institutions fest, zu denen die AKA gehört.

Die AKA versteht sich als Plattform für Themenstellungen, die einen Bezug zu Export- und Handelsfinanzierung sowie den staatlichen Instrumenten für Außenwirtschaftsförderung haben. Durch ihre eigenen Veranstaltungsformate und auch die Präsenz in Gremien wie dem Hermes-IMA und Vereinigungen mit Länder- und Außenwirtschaftsbezug wird die AKA auch 2019 ihren aktiven Beitrag zu den Diskursen leisten.

Frankfurt am Main, den 11.03.2019

Die Geschäftsführung der
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH



Beate Bischoff



Marck Wengrzik

"Durch die Bewegung
im Einklang mit den anderen
verschwimmt die Grenze
zwischen Ich und Wir ...
aus Zwei entsteht Eins ...
Tanzen ist unsere Leidenschaft,
Tanzen ist Energie und
die bewegte Poesie!"

Olga Rausch und Christiane Thiem

Manager, Finance

Olga Rausch ist seit 6 Jahren bei der AKA

Christiane Thiem ist seit 26 Jahren bei der AKA

Haben Rhythmus im Blut





Prof. Dr. Erdal Yalcin
Professor für Internationale
Wirtschaftsbeziehungen,
Hochschule Konstanz,
Fakultät für Wirtschafts-, Kultur-
und Rechtswissenschaften

Unsichere Zeiten für die Weltwirtschaft –

Zeit für ein klares Bekenntnis zum transatlantischen Wirtschaftsmodell

„Der Welthandel ist in Gefahr“ – das ist heute eine Erkenntnis, die nicht nur von anerkannten Wissenschaftlern und Politikern kommuniziert wird, sondern sich auch in den globalen wirtschaftlichen Entwicklungen widerspiegelt. Ein wachsender Nationalismus und Populismus in den westlichen Industriestaaten wird als maßgebliche Ursache für die zunehmende internationale Unsicherheit und die damit drohende globale wirtschaftliche Rezession gesehen. Eine solche Einschätzung übersieht tiefere Ursachen, die das regelbasierte Weltwirtschaftssystem von morgen bedrohen.

Die EU-Staaten und insbesondere Deutschland stellen offene Volkswirtschaften dar, die in den letzten Jahrzehnten durch einen überdurchschnittlich hohen Außenhandelsbeitrag besonders stark vom globalen Welthandel profitierten. 2018 erreichten die deutschen Güterexporte mit 1,3 Billionen Euro einen neuen Höchststand und entsprachen etwa 40 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Bundesrepublik. Durch Exporte in wachstumsstarke Schwellenländer wie China, Brasilien oder Indien konnten deutsche Unternehmen nicht nur in jüngerer Zeit, sondern auch über die letzten Jahrzehnte am hohen Wirtschaftswachstum anderer Länder teilhaben und dabei den deutschen Wohlstand mehren.

Die Grundlage für den Exporterfolg deutscher Unternehmen ist das allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (englisch General Agreement on Tariffs and Trade, GATT), das 1947 von 23 Staaten unter der Führung der USA verabschiedet wurde. Sein Bestreben war es, weltweite Handelsbarrieren in Form von Zöllen und Quoten zu reduzieren und eine Grundlage für einen fairen und wettbewerbsbasierten Welthandel zu schaffen. Das GATT mündete schließlich 1995 in der Gründung der Welthandelsorganisation (englisch World Trade Organization, WTO). Die gegenwärtig 164 Mitgliedsländer, zu denen auch Deutschland als EU-Mitglied zählt, verfolgen das Ziel, ein regelbasiertes Weltwirtschaftssystem zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Die WTO ermöglicht deutschen Unternehmen einen planbaren, grenzüberschreitenden Handel, indem sie einen verlässlichen rechtlichen Rahmen sichert. Dabei ist der Güterhandel nicht als Einbahnstraße für deutsche Exporteure zu sehen. Im Gegenteil, deutsche Unternehmen müssen sich einem internationalen Wettbewerb auch in Form von Importen stellen, der in den letzten Jahren deutlich zunimmt. In diesem dynamischen Wirtschaftsumfeld ruht der Erfolg deutscher Unternehmen auf ihrer hohen Wettbewerbs- und Innovationsleistung.

Ebenso von Bedeutung sind nationale öffentliche Institutionen und Finanzintermediäre, die einen erfolgreichen Außenhandel, beispielsweise durch effiziente Zollabwicklungsprozesse und angemessene Finanzinstrumente, ermöglichen.

Ablehnung internationaler Institutionen oder das Ende einer liberalen Wirtschaftsordnung?

Siebzig Jahre nach der Verabschiedung des GATT und der Etablierung der WTO schwindet der Rückhalt für diese Institutionen und für einen freien internationalen Güterhandel jedoch dramatisch. Das bislang erfolgreiche wettbewerbsbasierte, globale Wirtschaftsmodell befindet sich am Scheideweg. Dieser kritische Augenblick äußert sich nicht nur in theoretischen Wirtschaftsdebatten, sondern in drohenden Rezessionen sowohl auf nationaler als auch auf globaler Ebene.

In der öffentlichen Debatte werden hierfür zum Teil einzelne Akteure verantwortlich gemacht. So werden die „America First“-Rhetorik und der damit einhergehende Handelsprotektionismus der US-Administration als wesentliche Ursache für die zunehmende Bedrohung der Weltwirtschaft gesehen. Weniger im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte steht bisher die grundsätzliche Frage, ob das Handeln neuer globaler Wirtschaftsakteure – insbesondere Chinas – ein internationales Handelssystem mit dem bestehenden Regelwerk auch in Zukunft zulassen wird.

Diese Frage wird in den letzten fünf Jahren innerhalb der europäischen und deutschen

Parlamentsausschüsse diskutiert. Konkret stellt sich für die Politik die Frage, inwieweit chinesische Unternehmen weiterhin einen freien Zugang zum EU-Markt erhalten, während China den Zugang zum eigenen Binnenmarkt für ausländische Unternehmen beschränkt.

Dabei geht es nicht nur um die Frage eines gegenseitigen Marktzugangs. Vielmehr ist ungewiss, ob China im Rahmen seiner wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung bereit ist, bestehende marktwirtschaftliche Regeln umfassend zu übernehmen und diese zugleich innerhalb der WTO weiterzuentwickeln.

Der Systemwettbewerb endet nicht, sondern beginnt mit Chinas WTO-Beitritt

Mit dem Zusammenbruch des Ostblocks ab 1989 ist in den westlichen Industriestaaten zunehmend die Überzeugung gewachsen, dass sich das von den USA und der EU vorangetriebene liberale Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell in den kommenden Jahrzehnten in allen Nationen der Welt durchsetzen würde. Es ging scheinbar nicht mehr um einen Systemwettbewerb, sondern primär darum, wie Transformationsländer – wie beispielsweise China – in die liberale regelbasierte Weltwirtschaftsordnung integriert werden können.

Gerade die Art und Weise der Einbindung Chinas in das regelbasierte Weltwirtschaftssystem zeigt jedoch klar, wie sehr

sich die westlichen Nationen in ihrer Einschätzung bezüglich des Endes eines Systemwettbewerbs geirrt haben. Als Folge entwickelte sich die gegenwärtige Krise des Weltwirtschaftssystems. Das lässt sich an der Reform konkreter EU-Handels-gesetze mit Bezug auf China verdeutlichen.

Die Volksrepublik China wurde 2001 Mitglied der WTO und verpflichtete sich dadurch, Importzölle gegenüber ausländischen Unternehmen mit einem Maximalzollsatz, den sogenannten Meistbegünstigungszollsätzen, zu versehen. Da sich die chinesische Industrie im Vergleich zu den westlichen Nationen auf einem relativ niedrigen Entwicklungsstand befand, wurden dem Land Schutzzollsätze gewährt, die deutlich über denen der USA und der EU lagen (Infant Industry Argument). Während der Durchschnittszoll gegenüber allen Handelspartnern in der EU bei etwa 4 % liegt, schützt China seinen Binnenmarkt vor ausländischen Anbietern mit durchschnittlichen Zöllen in Höhe von 10 %. Zudem ist es ausländischen Unternehmen in der Regel nicht möglich, Mehrheitsbeteiligungen an chinesischen Firmen zu erwerben. China hat bis heute eine der restriktivsten Investitionsgesetzgebungen für ausländische Investoren.

Im Gegenzug hatten sich die EU und die USA aufgrund der fehlenden marktwirtschaftlichen Strukturen in China temporäre Schutzmaßnahmen gegenüber chinesischen Exporteuren gesichert. Von besonderem Interesse sind hier die Anti-Dumping Schutzzölle.

Dumping liegt zum Beispiel vor, wenn chinesische Exporteure ihre Güter in der EU unter den Produktionskosten verkaufen. Die Gründe hierfür können vielfältig sein und reichen vom Abbau von Überkapazitäten in China bis hin zu einer beabsichtigten Schädigung von Wettbewerbern im Ziel-land. Um solch einen unfairen Wettbewerb zu unterbinden, bietet die WTO Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, Anti-Dumping Schutzzölle gegen entsprechende Exporteure zu verhängen.

Im Falle Chinas konnten WTO-Mitglieder bei Dumping bisher deutlich höhere Schutzzölle erheben, da das Land als nicht-marktwirtschaftlich klassifiziert wurde. Juristisch gesprochen wurde China innerhalb der WTO-Regeln ein sogenannter Nicht-Marktwirtschaftsstatus (NMWS) zugewiesen. Das Gegenmodell sind Länder mit einem Marktwirtschaftsstatus.

Die rechtliche Grundlage für die Klassifizierung Chinas als NMWS findet sich in Paragraph 15 des Beitrittsabkommens Chinas zur WTO, das 2001 in Kraft getreten ist. Dieser Paragraph erlaubt WTO-Mitgliedern, China im Fall von Dumping temporär mit deutlich höheren Strafzöllen zu belegen. Eine Besonderheit dieser LEX China bestand darin, dass dieser Paragraph Ende 2016 abgelaufen ist und somit eine Sonderbehandlung in Form höherer Schutzzölle heute nicht mehr ohne weiteres möglich ist.

Dass ein WTO-Handelsgesetz für 15 Jahre befristet wird, ist außergewöhnlich. Hintergrund für dieses Vorgehen der WTO-Mitglieder war die Erwartung, dass China innerhalb dieser Zeitspanne ausreichend marktwirtschaftliche Strukturen entwickeln wird, sodass keine Sonderbehandlung mehr nötig wäre.

China wird zu unseren Lebzeiten keine Marktwirtschaft werden

Während sich die Volksrepublik China aufgrund der WTO-Mitgliedschaft seit 2001 zum weltgrößten Exporteur von Konsumgütern entwickelt hat, sind die Erwartungen der westlichen Industriestaaten hinsichtlich einer Öffnung des staatlich organisierten Wirtschaftssystems hin zu einer Marktwirtschaft gänzlich enttäuscht worden.

Vielmehr hat China in den letzten 15 Jahren systematisch die Ausrichtung einzelner Industrien staatlich festgelegt. Dabei nimmt der Staat sowohl direkt Einfluss auf wichtige Faktorpreise wie zum Beispiel Energie, als auch indirekt durch staatliche Subventionen. Staatliche Kredite für Großprojekte und Exportgeschäfte werden zu Konditionen an chinesische Unternehmen vergeben, die unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht möglich sind. Dadurch werden Weltmarktpreise für ein breites Spektrum an Gütern verzerrt.

Außerdem ermöglicht das chinesische System das Überleben von Industrien mit

großen Überkapazitäten, die ebenso zu einem Preisverfall beitragen. Diese preiselichen Fehlallokationen nehmen aufgrund Chinas Exportgröße stetig zu und sind für frei agierende Märkte eine Bedrohung.

In der EU haben einzelne Branchen die Folgen der chinesischen Wirtschaftspolitik bereits deutlich zu spüren bekommen: So wurde beispielsweise die deutsche Solarzellenindustrie innerhalb weniger Jahre aus dem Weltmarkt gedrängt. Und auch in der Stahlindustrie kommt es immer wieder zu Strafzollverfahren.

Während die staatliche Wirtschaftspolitik Chinas bisher vor allem ein Problem für die sogenannte „Old Economy“ darstellte, geraten inzwischen auch zunehmend Hochtechnologiebranchen in einen Konflikt mit dem chinesischen Wirtschaftsmodell. Durch staatliche Subventionen und den Kauf ausländischer Marktführer und dem damit einhergehenden Technologietransfer entstehen auch in zukunftsorientierten Schlüsselindustrien chinesische Weltkonzerne. Deren Erfolg, der oftmals nicht auf marktwirtschaftlichen Prinzipien basiert, bedroht die internationale Konkurrenz in marktwirtschaftlichen Nationen.

Offenkundig erlebt die Welt nach 1989 sehr wohl wieder einen Systemwettbewerb, wobei China die Vorzüge des liberalen marktwirtschaftlichen Systems nutzt, und gleichzeitig systematisch den eigenen Markt unter dem Vorwand einer „Infant Industry Nation“ weiterhin vor ausländischer Konkurrenz schützt.

Einen Systemwettbewerb können weder die EU noch die USA im Alleingang gewinnen

Diese bedenklichen Entwicklungen hat man sowohl in den USA als auch in der EU erkannt. Unter Präsident Obama wurde 2013 das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (englisch Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP) als gemeinsames Handelsprojekt in die Wege geleitet, um unter anderem das marktwirtschaftliche, regelbasierte Wirtschaftsmodell wieder zu stärken und zugleich Chinas Bestreben, ein staatliches Wirtschaftsmodell zu etablieren, einzudämmen. Bekanntlich ist dieses tiefgreifende Handelsabkommen zwischen der EU und den USA aufgrund großer Vorbehalte, insbesondere in der deutschen Bevölkerung, vorerst gescheitert.

TTIP ist gescheitert, der Systemwettbewerb geht national weiter

Ein koordiniertes transatlantisches Vorgehen gegen Chinas Wirtschaftspolitik scheint insbesondere seit der Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der USA nicht wahrscheinlich. Somit sind in jüngerer Zeit innerhalb der EU auf nationaler Ebene zunehmend Gesetzesinitiativen zu beobachten, die eindeutig auf Chinas staatlich gelenkte Wirtschaftspolitik ausgerichtet sind. Zwei Beispiele verdeutlichen jedoch, dass nationale Alleingänge bei globalen Wirtschaftsfragen keine nachhaltige Lösung darstellen können:

- 1) Die neue EU-Handelsgesetzgebung sieht vor, dass nur noch in besonderen Fällen weiterhin höhere Strafzölle bei Dumping erhoben werden, jedoch muss die EU-Kommission entsprechende Nachweise erbringen. Die USA hingegen haben eine Sonderbehandlung Chinas in ihrer Anti-Dumping-Gesetzgebung bislang beibehalten, die höhere Strafzölle mit geringerem Aufwand gegen das Land ermöglichen.

Sollte China bei bestimmten Exportgütern eine Dumping-Politik betreiben, so kann das in Zukunft nicht nur zu bilateralen Konflikten zwischen China und dem jeweiligen Handelspartner führen, sondern auch zu Konflikten zwischen Chinas Handelspartnern. So könnte die EU aufgrund ihrer neuen Anti-Dumping-Regeln gegen China niedrigere Dumping-Strafzölle als die USA aussprechen. In der Folge würden US-Konzerne EU-Exporte, die zum Beispiel chinesische Dumping-Produkte als Zwischengüter nutzen, in den USA als zu günstig klassifiziert und ebenfalls mit möglichen Schutzzöllen belegt werden.

- 2) Eine weitere neue, wirtschaftspolitische Initiative, insbesondere in Deutschland, ist die Wiederbelebung einer aktiven Industriepolitik. Das Bundeswirtschaftsministerium beabsichtigt, Schlüsselindustrien zu fördern, um sie als Weltmarktführer, insbesondere gegen staatlich geförderte chinesische Firmen, zu etablieren. Sollten alle Industrienationen

so handeln, droht ein Förderwettbewerb zwischen großen Industriestaaten mit öffentlichen Mitteln. Einerseits könnte dann die Wettbewerbssituation auch zwischen den westlichen Industriestaaten verfälscht werden. Ferner ist mit deutlich höheren Belastungen für Konsumenten und den Staat zu rechnen, wenn der Marktmechanismus und der damit einhergehende, effiziente Preismechanismus durch zunehmende staatliche Interventionen geschwächt werden.

Diese zwei Beispiele aus aktuell diskutierten Handelspolitiken zeigen, dass Alleingänge von marktwirtschaftlich organisierten Staaten langfristig das bisherige, regelbasierte Weltwirtschaftssystem schwächen und letztlich staatliche Interventionen, ähnlich wie in China, erhöhen.

Ein erster sinnvoller Schritt liegt in der Stärkung des transatlantischen Wirtschaftsmodells

Eine zunehmend aktive Wirtschaftspolitik, insbesondere in marktwirtschaftlich organisierten Industriestaaten, ist nachvollziehbar. Die dargestellten Beispiele machen jedoch deutlich, dass nationale Alleingänge langfristig zu einem Interventionswettbewerb zwischen Staaten innerhalb der WTO zulasten einer globalen Marktwirtschaft führen. Bei einer fehlenden Koordination und Zusammenarbeit

zwischen den westlichen Industriestaaten droht eine Negativspirale, an deren Ende das Scheitern der WTO stehen könnte.

Daher ist eine Rückbesinnung der transatlantischen Partner auf eine gemeinsame Außenhandelspolitik gerade in der jetzigen Situation von großer Bedeutung. Ein sogenanntes TTIP-Light, das zunächst den bilateralen Handel zwischen den USA und der EU stärken wird, kann als Motor für die Stärkung des Welthandelssystems von morgen genutzt werden. Die schrittweise Ausdehnung eines neuen westlichen liberalen Handelsbündnisses – ähnlich den Entwicklungen in der Nachkriegszeit des letzten Jahrhunderts – hat das Potenzial, das bestehende regelbasierte Welthandelssystem auf der Grundlage von freiem Wettbewerb weiter zu entwickeln.

Die politische Herausforderung besteht heute darin, eine zunehmend globalisierungsskeptische Bevölkerung von der Notwendigkeit einer neuen transatlantischen Liberalisierungsinitiative zu überzeugen. Die aktuellen Entwicklungen im vereinigten Königreich im Zusammenhang mit dem Brexit oder die protektionistische Handelspolitik der USA zeigen die Komplexität und die außerordentliche Herausforderung dieser Aufgaben.

„Der Schauspieler Hans Sönker
bringt es auf den Punkt:
Eine Liebeserklärung ist
wie die Eröffnung beim Schach:
Die Konsequenzen sind unabsehbar.“

Dr. Reuß-Markus Krauß

Consultant, Corporate Development
Seit 2 Jahren bei der AKA

Plant immer zwei Züge voraus



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018	74
Gewinn- und Verlustrechnung	76
Anhang	
Allgemeine Erläuterungen	78
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	79
Erläuterungen zur Bilanz	80
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	84
Sonstige Angaben	85
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	94

Aktiva		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	5.954,23		4
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	133.350.284,04	133.356.238,27	89.154
darunter: bei der Deutschen Bundesbank			
133.350.284,04 EUR (2017: 89.154 TEUR)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	16.979.307,77		41.448
b) andere Forderungen	507.193.159,53	524.172.467,30	483.862
3. Forderungen an Kunden		2.119.395.756,07	1.986.853
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	17.373.258,08		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
0 EUR (2017: 0 TEUR)			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	3.700.325,32		
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
0 EUR (2017: 0 TEUR)			
bb) von anderen Emittenten	34.923.307,87	55.996.891,27	37.040
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
0 EUR (2017: 0 TEUR)			
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.387.107,30	8.387
6. Treuhandvermögen		363.117.464,39	420.681
darunter: Treuhandkredite			
363.117.464,39 EUR (2017: 420.681 TEUR)			
7. Immaterielle Anlagewerte		402.008,69	486
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
8. Sachanlagen		1.130.298,21	1.108
9. Sonstige Vermögensgegenstände		506.351,64	277
10. Rechnungsabgrenzungsposten		301.048,07	322
11. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		212.185,30	540
Summe der Aktiva		3.206.977.816,51	3.070.162

Passiva

EUR

 31.12.2018
EUR

 31.12.2017
TEUR

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	27.181.720,46		791
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>2.265.983.560,17</u>	2.293.165.280,63	2.187.459
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	26.677.515,99		21.062
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>256.171.254,55</u>	282.848.770,54	178.487
3. Treuhandverbindlichkeiten darunter: Treuhandkredite 363.117.464,39 EUR (2017: 420.681 TEUR)		363.117.464,39	420.681
4. Sonstige Verbindlichkeiten		330.128,35	504
5. Rechnungsabgrenzungsposten		7.250.036,76	8.007
6. Rückstellungen			
a) Steuerrückstellungen	3.127.870,65		7.143
b) andere Rückstellungen	<u>10.466.162,04</u>	13.594.032,69	7.296
7. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	20.500.000,00		20.500
b) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen			
Stand 01.01.2018	214.132.103,15		207.152
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss 2018	<u>0,00</u>	214.132.103,15	6.980
c) Gewinnvortrag		0	
d) Bilanzgewinn	<u>12.040.000,00</u>	246.672.103,15	4.100
Summe der Passiva		3.206.977.816,51	3.070.162
1. Eventualverbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften		496.491.028,37	353.620
2. Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.161.348.640,37	802.577

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. – 31.12.2018

Aufwendungen		2018	2017
	EUR	EUR	TEUR
1. Zinsaufwendungen		40.840.414,93	32.268,04
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	9.647.480,54		8.671,20
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.136.579,18	13.784.059,72	3.000,71
darunter: für Altersversorgung 2.818.972,92 EUR (2017: TEUR 1.786)			
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	6.499.820,87	20.283.880,59	5.823,36
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		456.615,85	429,57
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.085.375,73	3.452,14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.250.272,61	1.456,82
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.702.951,28	5.681,89
7. Sonstige Steuern		22.832,10	26,74
8. Jahresüberschuss		12.040.000,00	11.080,00
Summe der Aufwendungen		84.682.343,09	71.890,46
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		12.040.000,00	11,080
2. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		0,00	6,980
3. Bilanzgewinn		12.040.000,00	4.100

Erträge

EUR

2018
EUR2017
TEUR

1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	77.108.471,73		64.589,09
b) festverzinslichen Wertpapieren	<u>717.169,71</u>	77.825.641,44	626,27
2. Provisionserträge		6.065.508,41	5.720,39
3. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		791.193,24	954,71
Summe der Erträge		84.682.343,09	71.890,46

Allgemeine Erläuterungen: Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer 7955 registriert.

Der Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie sonstige Vermögensgegenstände und verrechnete Vermögensgegenstände nach § 246 Abs. 2 HGB sind zu ihrem Nennbetrag oder den Anschaffungskosten angesetzt. Risiken im Kreditgeschäft wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, Länderwertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen. Darüber hinaus besteht zur Abdeckung allgemeiner Bankrisiken eine Vorsorgereserve nach § 340f HGB. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde zusätzlich durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Diese wurde in steuerlich zulässiger Höhe gebildet. Nach § 253 Abs. 5 HGB erforderliche Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Geringwertige, bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR wurden bis Ende 2017 gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Jahr der Anschaffung nicht voll, sondern nach der ab 1. Januar 2008 geltenden Regelung über fünf Jahre in Form eines Sammelpostens mit jährlich 20 % abgeschrieben und im Anlagengitter erfasst, auch wenn sie tatsächlich schon früher abgegangen sind. Nach fünf Jahren wird ein Abgang im Anlagespiegel dargestellt. Seit 1. Januar 2018 werden geringwertige, bewegliche Anschaffungsgüter, deren Anschaffungskosten 800 EUR nicht übersteigen, gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Zins- und Provisionserträge, die gemäß § 250 Abs. 2 HGB zum Abschlussstichtag bereits vereinnahmt wurden, jedoch erst Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung biometrischer Daten der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Der Berechnung liegen zu erwartende Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,1 % p.a. und eine Rentendynamik von 1,6 % bis 2,1 % p.a. zugrunde. Gemäß § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB erfolgt die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Rechnungszinssatz beträgt für den 10-Jahres-Durchschnitt 3,21 %. Im Vergleich dazu würde der Rechnungszinssatz für den 7-Jahres-Durchschnitt 2,33 % betragen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB. Die Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten sind zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2018 umgerechnet worden.

Zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wird die Barwertmethode angewendet. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente der Bank. Aus der Saldierung des Bankbuch-Barwertes unter Berücksichtigung von Verwaltungs- und Risikokosten mit dem Bankbuch-Buchwert ergeben sich stille Reserven bzw. stille Lasten. Soweit sich ein Überhang stiller Lasten ergibt, wird hierfür eine Rückstellung nach § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt 2 HGB gebildet.

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute: Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren überwiegend aus Krediten im Rahmen des Plafond E. Die Gliederung der anderen Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten ergibt folgende Aufteilung:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	65.575	57.206
mehr als drei Monate bis ein Jahr	172.543	203.729
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	253.486	210.269
mehr als fünf Jahre	15.589	12.659
	507.193	483.863

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an Gesellschafter in Höhe von 15.674 TEUR (2017: 15.833 TEUR) enthalten.

Es bestehen keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit.

Forderungen an Kunden: Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	102.169	94.207
mehr als drei Monate bis ein Jahr	274.632	245.511
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.136.489	1.059.494
mehr als fünf Jahre	606.106	587.641
	2.119.396	1.986.853

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere: Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind überwiegend Wertpapiere der Liquiditätsreserve ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag befand sich ein kreditbezogenes Wertpapier im Bestand.

	börsenfähig		börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	55.997	37.040	52.297	33.366	3.700	3.674

Dieser Posten beinhaltet Wertpapiere in einem Umfang von 52.348 TEUR (2017: 33.415 TEUR), die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen: An der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, Frankfurt am Main (GVK) hält die AKA eine Beteiligung von 100 % am Stammkapital von 31 TEUR. Die GVK ist Eigentümerin der Geschäftsgrundstücke Kaiserstraße 10 und Große Gallusstraße 1-7 in Frankfurt am Main. Für das Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 763 TEUR (2016: Jahresüberschuss 336 TEUR). Daneben hält die AKA eine 100 %-ige Beteiligung am Grundkapital (51 TEUR) der Privatkredit-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (PDA). Diese Gesellschaft betreibt derzeit kein aktives Geschäft. Im Geschäftsjahr 2017 wies die PDA einen Jahresfehlbetrag von 0,7 TEUR (2016: 0,5 TEUR) aus. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses für den aus AKA, GVK und PDA bestehenden Konzern wurde wegen der geringen Bedeutung der Tochtergesellschaften verzichtet. Die Anteile sind nicht börsenfähig.

Treuhandvermögen: Das Treuhandvermögen enthält Treuhandkredite, die von der AKA für fremde Rechnung (Kreditinstitute) vergeben wurden, sowie für Dritte verwaltete Forderungen aus entschädigten oder umgeschuldeten Krediten. Es ist wie folgt gegliedert:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
a) andere Forderungen	2.580	2.581
Forderungen an Kunden		
a) andere Forderungen	360.537	418.100
	363.117	420.681

Anlagenspiegel: Der Anlagenspiegel wurde unter Anwendung von Art. 31 Abs. 6 EGHGB aufgestellt.

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2018	8.387	1.937	4.012
Zugänge	0	54	403
Abgänge	0	0	174
Stand 31.12.2018	8.387	1.991	4.241
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2018	0	1.451	2.904
Zugänge	0	138	319
Abgänge	0	0	112
Stand 31.12.2018	0	1.589	3.111
Buchwerte zum 31.12.2018	8.387	402	1.130
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2017	8.387	1.691	3.420
Zugänge	0	246	592
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2017	8.387	1.937	4.012
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2017	0	1.324	2.602
Zugänge	0	128	302
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2017	0	1.451	2.904
Buchwerte zum 31.12.2017	8.387	486	1.108

In den Sachanlagen ist Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert zum 31.12.2018 von 820 TEUR enthalten. Im Rahmen eigener Tätigkeiten genutzte Grundstücke und Gebäude sind mit 0 TEUR enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände: In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 244 TEUR (2017: 236 TEUR) sowie geleistete Sicherheiten für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 242 TEUR (2017: 0 TEUR) enthalten.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung: Unter dem Posten des Aktiven Unterschiedsbetrages aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 212 TEUR (2017: 540 TEUR) ist der den Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen übersteigende Buchwert des Deckungsvermögens ausgewiesen.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	376.895	337.189
mehr als drei Monate bis ein Jahr	315.462	307.112
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	999.868	993.909
mehr als fünf Jahre	573.758	549.249
	2.265.983	2.187.459

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 633.847 TEUR (2017: 496.702 TEUR) enthalten.

Als Sicherheiten sind Vermögensgegenstände in einem Gesamtbetrag von 1.659.848 TEUR (2017: 1.600.560 TEUR) übertragen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	38.620	3.436
mehr als drei Monate bis ein Jahr	50.000	70.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	128.551	74.051
mehr als fünf Jahre	39.000	31.000
	256.171	178.487

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.310 TEUR (2017: 4.497 TEUR) enthalten.

Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten übertragen worden.

Treuhandverbindlichkeiten: Die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	333.920	394.471
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	29.197	26.210
	363.117	420.681

Sonstige Verbindlichkeiten: Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einem Umfang von 288 TEUR (2017: 358 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten: Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Risikoprämie	5.233	5.525
Bearbeitungsgebühr	2.016	2.449
Sonstige	1	33
	7.250	8.007

Rückstellungen für Pensionen und Ähnliche Verpflichtungen: Die Pensionsrückstellung wird folgendermaßen mit dem Deckungsvermögen verrechnet:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	24.739	22.619
Deckungsvermögen	24.951	23.159
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-212	-540

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen wurde mit dem im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) an den AKA Treuhand e.V., Frankfurt am Main, überführten Deckungsvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen besteht aus Euler-Hermes gedeckten Kreditforderungen und Barguthaben bei der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH und einem weiteren Kreditinstitut. Die Zuwendungen an das Deckungsvermögen betrugen 70 TEUR (2017: 152 TEUR). Der den Erfüllungsbetrag übersteigende Vermögenswert ist als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen war nicht vorzunehmen. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Nominalwert und übersteigt diesen damit nicht. Insofern besteht keine Ausschüttungssperre.

Aufgrund des § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatzes zu jedem Abschlussstichtag anzugeben. Dieser stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellung bewertet mit		
10-Jahresdurchschnittszinssatz	24.739	22.619
7-Jahresdurchschnittszinssatz	27.738	25.168
	-2.999	-2.549

Steuerrückstellungen: In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für laufende Steuern in Höhe von 1.915 TEUR (2017: 4.541 TEUR) und für steuerliche Risiken in Höhe von 1.213 TEUR (2017: 2.602 TEUR) enthalten. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Neubewertung der steuerlichen Risiken, woraufhin die entsprechende Rückstellung betragsmäßig angepasst wurde.

Andere Rückstellungen: In den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in einem Umfang von 6.591 TEUR (2017: 3.688 TEUR) enthalten. Die Veränderung im Bestand erfolgte unter Berücksichtigung der Aufzinsung der Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 69 TEUR (2017: 46 TEUR) bei der Zuführung und der Abzinsung dieser Rückstellungen in Höhe von 63 TEUR (2017: 108 TEUR) bei der Auflösung. Desweiteren wurden Personalarückstellungen in Höhe von 2.525 TEUR (2017: 2.271 TEUR) gebildet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen: Die Zinsaufwendungen beinhalten in Höhe von 523 TEUR (2017: 364 TEUR) positive Zinsaufwendungen aus Termingeldanlagen von Kreditinstituten und Anlagefonds.

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 823 TEUR (2017: 852 TEUR), sowie Aufwendungen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von 410 TEUR (2017: 86 TEUR).

Steuern vom Einkommen und Ertrag: Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften: Die negativen Zinserträge resultieren aus den über das Mindestreservesoll des Instituts hinausgehende Reserveguthaben bei der Bundesbank sowie Guthaben bei anderen Kreditinstituten.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Afrika	5.141	4.288
Asien und Ozeanien	6.890	6.918
EU	7.690	7.433
Europa ohne EU	6.160	4.195
GUS und Russland	13.315	10.567
Mittlerer Osten	2.186	1.679
Naher Osten	21.749	19.176
Nord- und Mittelamerika	13.708	10.044
Südamerika	269	289
	77.108	64.589

84 Anhang

Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind in Höhe von 491 TEUR (2017: 295 TEUR) negative Zinsen, die im Wesentlichen aus dem das Mindestreservesoll übersteigenden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank resultieren, ausgewiesen.

Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren: Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren entfallen auf folgende geografische Regionen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Asien und Ozeanien	150	49
EU	346	54
Nord- und Mittelamerika	221	523
	717	626

Provisionserträge: Die Provisionserträge resultieren überwiegend aus dem Treuhand-Geschäft sowie aus Risikounterbeteiligungen, Akkreditivbestätigungen und Ankaufszusagen mit inländischen Kreditinstituten.

Die Provisionserträge setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Afrika	654	270
Asien und Ozeanien	300	136
EU	888	894
Europa ohne EU	35	17
GUS und Russland	782	626
Mittlerer Osten	1.235	1.111
Naher Osten	1.847	2.306
Nord- und Mittelamerika	88	317
Südamerika	236	43
	6.066	5.720

Sonstige betriebliche Erträge: Sonstige betriebliche Erträge fielen im Jahr 2018 im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in einem Umfang von 320 TEUR (2017: 518 TEUR) sowie aus Aufwandsentschädigungen der Tochtergesellschaft GVK GmbH in einem Umfang von 250 TEUR (2017: 250 TEUR) an. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden zinsinduzierte Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 4 TEUR (2017: 12 TEUR).

Fremdwährungsgeschäft: Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände setzt sich – nach Absetzung der Wertberichtigungen – wie folgt zusammen:

Guthaben bei Zentralnotenbanken	279	22
Forderungen an Kreditinstitute	106.085	118.279
Forderungen an Kunden	902.900	785.990
Schuldverschreibungen	55.997	37.040
Treuhandvermögen	13.799	23.447
Immaterielle Anlagewerte	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36	42
	1.079.096	964.820

Anhang 85

Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.069.195	949.767
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35	229
Treuhandverbindlichkeiten	13.799	23.447
Rückstellungen	65	79
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52	66
	1.083.146	973.587

Zum Bilanzstichtag bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 167.213 TEUR (2017: 173.930 TEUR) und Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 234.332 TEUR (2017: 132.795 TEUR) in Fremdwährung.

Grundsätzlich entsprechen sich Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Währung, Betrag und Fälligkeit.

Latente Steuern: Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Eventualverbindlichkeiten: Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Kreditbürgschaften	205.609	156.221
Akkreditive	255.747	161.663
Avalkredite	35.135	35.736
	496.491	353.620

Das Risiko einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da es sich um Akkreditive und Avalkredite im Rahmen der Außenhandelsfinanzierung handelt.

Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten übertragen worden. Die Vorjahreswerte wurden aufgrund einer geänderten Zuordnung der jeweiligen Unterarten angepasst.

Andere Verpflichtungen: Die unwiderruflichen Kreditzusagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen für das Kreditgeschäft	1.161.349	802.577
	1.161.349	802.577

Die Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen für das Kreditgeschäft wird erwartet, da es sich im Wesentlichen um noch ausstehende Auszahlungen von ECA-gedeckten Exportfinanzierungen handelt, die, sobald die Auszahlungsbedingungen erfüllt sind, entsprechend die unwiderruflichen Kreditzusagen mindern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Zur Besicherung von Refinanzierungsdarlehen wurden Verbriefungsgarantien mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Im Rahmen ergänzender Garantiebereitstellungsvereinbarungen verpflichtet sich die AKA bei Inanspruchnahme der Verbriefungsgarantien zur Zahlung des garantierten Betrages. Mögliche Zahlungsansprüche aus Garantiebereitstellungen im Zusammenhang mit Verbriefungsgarantien bestanden zum Jahresende in einem Umfang von 771.207 TEUR (2017: 724.817 TEUR).

Im Zuge der Jahresbeitragserhebung 2018 zum einheitlichen Abwicklungsfonds hat die AKA von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, 15 % des Beitrages als abgesicherte Zahlungsansprüche zu erbringen. Die Verpflichtung hieraus beträgt 242 TEUR (2017: 0 TEUR).

Termingeschäfte/Bewertungseinheiten: Zum Bilanzstichtag besteht ein Termingeschäft mit Zinsrisiken in Form eines Zinsswaps. Das Geschäft dient ausschließlich der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme aus dem Refinanzierungsgeschäft.

Aus dem Zinsswap mit einem Nominalvolumen von 16.000 TEUR, der nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit ist, resultiert zum Stichtag ein positiver Zeitwert in Höhe von 26 TEUR. Kontrahent des Swaps ist ein Gesellschafter der AKA.

Bezüge: Als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind 290 TEUR (2017: 364 TEUR) gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer vorgesehen.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2018 7.786 TEUR (2017: 7.250 TEUR) zurückgestellt. Die Bezüge im Jahr 2018 lagen bei 635 TEUR (2017: 631 TEUR).

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung macht die AKA von der Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB i.V.m. § 285 Nr. 9a HGB Gebrauch.

Abschlussprüferhonorar: Das im Geschäftsjahr 2017 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen

	2018 TEUR	2017 TEUR
Abschlussprüfung	205	190
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	2	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	207	190

Mitarbeiter: Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH wird mit ihren Tochtergesellschaften, der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH und der Privatdiskont-Aktiengesellschaft sowie der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i.L. – alle in Frankfurt am Main ansässig – in Personalunion geführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt beschäftigt:

	männlich	weiblich	2018 gesamt	2017 gesamt
Vollzeitbeschäftigte	53	32	85	80
Teilzeitbeschäftigte	7	21	28	26
Elternzeit	0	1	1	0
	60	54	114	106

Organe der Gesellschaft: Der Aufsichtsrat der AKA setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Michael Schmid^{1,2} Diplom-Volkswirt Königstein/Ts. – Vorsitzender –	Jeannette Vogelreiter Managing Director Commerzbank AG, Frankfurt am Main	Yoram Matalon Bereichsleiter HSH Nordbank AG, Hamburg ab 10.04.2018	Jutta Arlt Abteilungsleiterin HSH Nordbank AG, Hamburg ab 10.04.2018
Werner Schmidt^{1,2} Managing Director Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main – 1. stellv. Vorsitzender –	Frank Schütz Director Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main		Diana Häring Abteilungsleiterin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main bis 10.04.2018
Thomas Dusch^{1,2} Senior Vice President UniCredit Bank AG, München – 2. stellv. Vorsitzender – ab 10.04.2018	Inés Lüdke Managing Director UniCredit Bank AG, München	Sandra Gransberger Head of Internal Audit ODDO BHF Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Birgitta Heinze Direktorin ODDO BHF Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Philipp Reimnitz^{1,2} Bereichsvorstand UniCredit Bank AG, Hamburg – 2. stellv. Vorsitzender – bis 10.04.2018		Knut Richter Direktor Landesbank Berlin AG, Berlin	Béatrice du Hamél Abteilungsleiterin Landesbank Berlin AG, Berlin ab 10.04.2018
Alexander von Dobschütz^{1,2} Mitglied des Vorstandes Deutsche Kreditbank AG, Berlin – 3. stellv. Vorsitzender –	Florian Seitz Direktor Bayerische Landesbank, München		Sascha Händler Abteilungsleiter Landesbank Berlin AG, Berlin bis 10.04.2018
Michael Maurer¹ Senior Vice President Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart	Nanette Bubik Vice President Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart		
Dr. Hartmut Schott Executive Director Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf ab 01.10.2018	N.N.		
Georg Lucht Executive Director Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf ab 10.04.2018 bis 30.09.2018	Dr. Hartmut Schott Executive Director Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf ab 10.04.2018 bis 30.09.2018		
Max Niesert¹ Managing Director Portigon AG, Düsseldorf bis 10.04.2018	Georg Lucht Executive Director Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf bis 10.04.2018		
Winfried Münch¹ Direktor der DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	Manfred Fischer Direktor der DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main		

¹⁾ Mitglied im Risikoausschuss ²⁾ Mitglied im Nominierungsausschuss und im Vergütungskontrollausschuss

Die Geschäftsführung der AKA setzt sich wie folgt zusammen:

Beate Bischoff
Frankfurt am Main

Marck Wengrzik
Frankfurt am Main

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Es liegen keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Ergebnisverwendung: Wir schlagen vor, einen Anteil des Bilanzgewinns in Höhe von 4.100 TEUR an unsere Gesellschafter auszuschütten und den darüber hinausgehenden Betrag in Höhe von 7.940 TEUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Frankfurt am Main, den 11.03.2019

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Beate Bischoff

Marck Wengrzik

Angaben nach § 26a KWG

Länderspezifische Berichterstattung: Die Anforderungen von Artikel 89 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Dieser fordert in Verbindung mit § 64r Absatz 15 KWG, eine „Länderspezifische Berichterstattung“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden die folgenden geforderten Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Als Umsatz wurde die Summe aus Zins- und Provisionsergebnis zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen definiert.

Die Angabe zur Anzahl der Mitarbeiter bezieht sich auf Vollarbeitskräfte zum 31.12.2018.

Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der AKA zum 31.12.2018¹.

Firma	Land	Standort	Art der Tätigkeit	Umsatz	Mitarbeiter	Gewinn vor Steuern	Steuern auf Gewinn	Erhaltene öffentliche Beihilfen
EU-Länder				Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
AKA GmbH	Deutschland	Frankfurt/M.	Kreditinstitut	43,8	118	17,7	5,7	0,0

Kapitalrendite: Artikel 90 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31.12.2018 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,38 %.

¹ Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt.

„Fußball ist simpel und doch so spannend, er macht gesellig, steckt voller Emotionen. Mein Herz schlägt besonders für die Frauen des 1. FFC-Frankfurt. Ich bin nicht nur Fan, sondern auch Vereinsmitglied, übrigens beim erfolgreichsten Frauen-Fußballverein Deutschlands.“

Sabine Ehlert

Sales Assistant, Export Finance/Structured Finance + Syndication
Seit 43 Jahren bei der AKA

Bejubelt Torschützinnen aus der Fankurve



Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018, und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für unsere Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung der Länderrisikoversorge

Bezüglich der Erläuterung des Risikoversorge-Systems verweisen wir auf Abschnitt 3.4 des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweisen wir auf den Anhang.

Das Risiko für den Abschluss: Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat zum 31. Dezember 2018 für Ausfallrisiken im Kreditgeschäft Risikovorsorge in Höhe von 28,1 Mio EUR im Jahresabschluss erfasst. Diese entfällt mit 23,7 Mio EUR auf pauschalisierte Länderrisikovorsorge, mit 3,7 Mio EUR auf Einzelfallberichtigungen, die einzelfallbezogen ermittelt werden, und mit 0,8 Mio EUR auf Pauschalwertberichtigungen gemäß BMF-Schreiben.

Länderwertberichtigungen sind aufgrund des Vorsichtsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB zu bilden, um den Länderausfallsrisiken Rechnung zu tragen.

Die Gesellschaft berechnet ihre Länderrisikovorsorge auf der Grundlage von Länderrisikovorsorgesätzen des Bundesministeriums der Finanzen, das die Länderrisikovorsorgesätze der Kreditwirtschaft in Form einer Bandbreite mit Ober- und Untergrenze zur Verfügung stellt. In die Berechnung der Gesellschaft fließen weiterhin Kunden- und Geschäftsdaten wie zum Beispiel die Kreditvolumina, Sicherheiten und Branchenzugehörigkeit sowie bankinterne Risikoparameter wie das Kunden- und Länderrating ein. Für bestimmte Kredite, die intern festgelegten Merkmalen entsprechen, können zusätzliche Abschläge vorgenommen werden. Die Berechnung der Länderrisikovorsorge ist somit wesentlich von der Richtigkeit der in die Berechnung einfließenden Daten und Parameter abhängig. Als Ergebnis erhält die Bank den Betrag ihrer Länderrisikovorsorge. Durch die Verwendung der vom Bundesministerium der Finanzen zur Verfügung gestellten Bandbreiten an Länderrisikovorsorgesätzen handelt es sich um eine pauschalisierte Länderrisikovorsorge.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass aufgrund einer fehlerhaften Datenerfassung beziehungsweise Parametrisierung die Länderrisikovorsorge in falscher Höhe berechnet wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung: Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung und Zusammensetzung des Kreditportfolios und die damit verbundenen Länderrisiken sowie in den Prozessablauf zur Erfassung zum Beispiel von Kunden- und Geschäftsdaten, Sicherheiten und Länderrisikovorsorgesätzen verschafft, und wie die Bank ihre Kunden- und Länderratings ermittelt.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Erfassung der notwendigen Daten, Parameter und Länderrisikovorsorgesätze haben wir Einsicht in die relevanten Organisationsrichtlinien und weitere relevante Unterlagen genommen sowie Befragungen und Prozessaufnahmen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die korrekte Erfassung der Daten, Parameter sowie der Länderrisikovorsorgesätze zur Ermittlung der Länderrisikovorsorge gewährleisten sollen, überzeugt. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf eine Vielzahl von IT-Anwendungen beziehen und die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung von Kunden- und Länderratings haben wir basierend auf der Einsicht in die relevanten Organisationsrichtlinien, Befragungen und Prozessaufnahmen vorgenommen. Weiterhin haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zur Sicherstellung einer angemessenen Ratingermittlung überzeugt.

Wir haben uns anhand einer statistischen Stichprobe zur Kontrollprüfung sowie einer risikoorientierten Auswahl von Einzelfällen davon überzeugt, dass die Kunden- und Geschäftsdaten, die Parameter sowie Ober- und Untergrenze der Länderrisikovorsorgesätze sachgerecht und korrekt erfasst wurden. Für die ausgewählten Engagements haben wir zudem die rechnerische Ermittlung der zu buchenden Länderrisikovorsorge nachvollzogen. Daneben haben wir anhand einer Kreditengagementaufstellung die Länderrisikovorsorge für das Geschäftsjahr 2018 auf Portfolioebene nachgerechnet.

Unsere Schlussfolgerungen: Die der Berechnung der pauschalierten Länderrisikoversorge zugrunde liegenden Parameter wurden zutreffend erfasst und im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen verarbeitet. Die Prozesse zur Erfassung der berechnungsrelevanten Daten, Parameter und Länderrisikoversorgesätze sind geeignet, um eine angemessene Risikoversorge sachgerecht zu ermitteln.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen, oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.

Es besteht ein erhebliches, unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 10. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. April 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

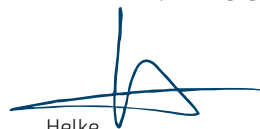
Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Iris Helke.

Frankfurt am Main, den 11. März 2019

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Helke

Wirtschaftsprüfer



Robbe

Wirtschaftsprüfer



AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Große Gallusstraße 1–7

60311 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 2 98 91 – 00

Telefax: (069) 2 98 91 – 2 00

E-mail: info@akabank.de

Internet: www.akabank.de

Herausgeber: AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Gestaltung: Stefan Köser Kommunikationsdesign, Frankfurt am Main

Fotografie: Stefan Köser, Frankfurt am Main; S. 64: Archiv Prof. Dr. Erdal Yalcin

Produktion: Mach Druck, Frankfurt am Main